



**Bericht über Solvabili-
tät und Finanzlage
(SFCR)**

2018

HDI Global Specialty SE

Inhalt

Inhalt.....	2
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.1.1 Geschäftsmodell.....	9
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle.....	9
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer.....	11
A.1.4 Gruppenstruktur.....	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	12
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. Governance-System.....	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.1.1 Governance-Struktur.....	16
B.1.2 Vergütungspolitik.....	19
B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	20
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen.....	20
B.2.2 Beurteilungsverfahren.....	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	22
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	22
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	26
B.4 Internes Kontrollsystem.....	27
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems.....	27
B.4.2 Compliance-Funktion.....	27
B.5 Funktion der Internen Revision.....	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	30
B.7 Outsourcing.....	32
B.8 Sonstige Angaben.....	32

B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	32
B.8.2	Sonstige Angaben	33
C.	Risikoprofil	34
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	34
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung	34
C.1.2	Reserverisiken	36
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung	36
C.2	Marktrisiko	37
C.3	Kreditrisiko	39
C.4	Liquiditätsrisiko	40
C.5	Operationales Risiko	41
C.6	Andere wesentliche Risiken	43
C.6.1	Zukünftige Risiken	43
C.6.2	Strategische Risiken	43
C.6.3	Reputationsrisiken	43
C.7	Sonstige Angaben	44
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1	Vermögenswerte	48
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030	48
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040	48
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060	49
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	49
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	49
D.1.6	Aktien R0100	50
D.1.7	Anleihen R0130	50
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	51
D.1.9	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	52
D.1.10	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	52
D.1.11	Depotforderungen R0350	53
D.1.12	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	53
D.1.13	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	53
D.1.14	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	54
D.1.15	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	54
D.1.16	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	54

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung	56
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730	60
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	60
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	61
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770	61
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	62
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	63
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	63
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	63
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	64
D.3.10	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870	64
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	65
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	65
D.4.1	Projected-Unit-Credit-Methode	65
D.4.2	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	66
D.5	Sonstige Angaben	66
E.	Kapitalmanagement	67
E.1	Eigenmittel	67
E.1.1	Management der Eigenmittel	67
E.1.2	Tiering	67
E.1.3	Basiseigenmittel	67
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	70
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung	70
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	71
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	72
E.6	Sonstige Angaben	72
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	73
	Zu veröffentlichende Meldebögen	75

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2018	2017
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	1.940.658	1.926.562
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.560.049	1.582.242
Sonstige Verbindlichkeiten	157.656	139.510
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	222.953	204.810
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	222.953	204.810
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	-	-
Tier 2 Basiseigenmittel	82.730	86.101
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	305.683	286.524
Anrechenbare Eigenmittel (MCR)	231.740	212.981
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	175.722	163.429
Mindestkapitalanforderung	43.930	40.857
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	174%	175%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	528%	521%

Die HDI Global Specialty erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2018 und im gesamten Geschäftsjahr 2018 mit einer Solvenzquote von 174%.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Kapitel D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Kapitel E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR.

Die Solvabilitätsübersicht ist, wie gesetzlich gefordert, von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

Hinweis: In allen Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die HDI Global Specialty betreibt Schaden- und Unfall Erst- und Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Schadenerst- und Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen effektiven Risikoausgleich. Die HDI Global Specialty zeichnet Einzelrisikogeschäft, arbeitet aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir in Hannover, Sitz der Gesellschaft sowie in unseren Niederlassungen London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada). Unsere Niederlassung in Mailand (Italien) zeichnet derzeit kein Neugeschäft. Die HDI Global Specialty konnte im Berichtszeitraum das Beitragsvolumen deutlich steigern. Das Geschäftsjahr 2018 verlief für die HDI Global Specialty, unter Berücksichtigung der angefallenen Großschadenereignisse, zufriedenstellend. Bei insgesamt erhöhter Schadenbelastung konnte ein positives versicherungstechnisches Ergebnis (HGB) in Höhe von TEUR 7.558 erzielt werden. Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum sind wir zufrieden. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich erwartungsgemäß. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von TEUR 20.500 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 9.200) jeweils vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme und vor Zuführung zur gesetzlichen Rücklage abgeschlossen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsergebnis.

B. Governance-System

Die HDI Global Specialty betreibt ein effektives Governance-System, das es der Gesellschaft ermöglicht, die in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Ziele zu erreichen. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut, mit entsprechende Befugnisse ausgestattet und mit angemessenen Ressourcen besetzt.

Sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Risikomanagementsystem sind der Komplexität des Geschäfts angemessen. Das Vergütungssystem orientiert sich an dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung.

Das Governance System umfasst neben der Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems auch den ORSA-Prozess (Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Der Vorstand hat den für das Berichtsjahr durchgeführten ORSA-Prozess bestätigt und den entsprechenden ORSA-Bericht verabschiedet. Der Vorstand der HDI Global Specialty sieht derzeit keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty, Zusammenarbeit mit Assekuradeuren und Schadenregulierungsbeauftragten, sieht umfangreiche Ausgliederungen vor. Zudem werden Tätigkeiten ausgelagert, um eine hohe Integration in die Hannover Rück Gruppe zu erreichen. Darauf angepasst wurden Leitlinien verabschiedet und entsprechende Prozesse eingerichtet. Drei wichtige Ausgliederungen wurden vorgenommen.

Der Vorstand hat das Risikokomitee und die Inhaber der Schlüsselfunktionen beauftragt, die Beurteilung des Governance-Systems durchzuführen. Das Risikokomitee und die Inhaber der Schlüsselfunktionen kamen zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

Eine wesentliche Änderung des Governance-Systems ergab sich durch die Erweiterung des Vorstandes auf vier Mitglieder und die damit einhergehende Erneuerung des Geschäftsverteilungsplan.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der HDI Global Specialty erläutert.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung, um Kapitalmarktrisiken, um Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationale, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Ursache dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Die HDI Global Specialty quantifiziert Risiken mit Hilfe des internen Kapitalmodells. Für die Zwecke der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen ist die HDI Global Specialty verpflichtet die Solvency II Standardformel zu nutzen. Die Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31. Dezember 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2018	2017
Versicherungstechnisches Risiko – Schadenerst- und Rückversicherung	67.446	74.977
Versicherungstechnisches Risiko – Krankenerst und Rückversicherung	4.182	26.056
Marktrisiko	63.525	39.826
Gegenparteiausfallrisiko	61.488	45.834
Diversifikation	52.120	56.518
Basis-Gesamtrisiko	144.522	130.175
Operationales Risiko	43.356	39.052
Gesamtrisiko (vor Steuern)	187.878	169.227
Latente Steuer	12.156	5.798
Gesamtrisiko (nach Steuern)	175.722	163.429

Aktuell sind unsere größten Risiken die Reserverisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schadenerst- und Rückversicherung und das Währungskursrisiko und die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken.

Im Einklang mit der Ausweitung des Geschäftes veränderte sich das Risikoprofil, wobei ein leichter Rückgang in der Exponierung gegenüber Naturkatastrophen, der durch Zunahmen in anderen Bereichen mehr als ausgeglichen wurde, festzustellen war.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die HDI Global Specialty die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungen, vgl. dazu Abschnitt D.2.

Die HDI Global Specialty verwendet derzeit keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

Im Berichtszeitraum kam es nicht zu wesentlichen Änderungen.

E. Kapitalmanagement

Die HDI Global Specialty strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 120 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 140 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die HDI Global Specialty entweder Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel, eine Reduktion der Risikoexposition oder beides erwägen.

Die Solvenzquote wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und eine mögliche Veränderung der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, wird im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2018 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Schwellenwertes von 140 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Darlehen zusammensetzen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Die Eigenmittel der HDI Global Specialty steigerten sich im Berichtszeitraum durch die erwirtschafteten Überschüsse. Der überwiegende Anteil von den gesamten anrechnungsfähigen Eigenmitteln entfällt auf das höchste Qualitätsniveau (Tier 1). Die restlichen Eigenmittel hält die HDI Global Specialty in den nachrangigen Darlehen, welche als Tier 2 klassifiziert sind.

Der Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung, der nach der Standard Formel berechnet wurde, steigt um 7,5% im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Kapitel E. erläutert werden.

Die HDI Global Specialty verwendet die Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von unternehmerischen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Neben den aufgeführten Entwicklungen, gab es keine wesentlichen Veränderungen im Kapitalmanagement.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die HDI Global Specialty (ehemalige Inter Hannover) hat ein Bruttoprämienvolumen von rund TEUR 946.760 im Kalenderjahr 2018 erzielt und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres mit TEUR 831.263. Unser Geschäft betreiben wir im Marktsegment der Schadenerst- und Rückversicherung.

Wir zeichnen Einzelrisikogeschäft, arbeiten aber auch mit Zeichnungsagenturen (Assekuradeuren) zusammen. Unser Geschäft zeichnen wir neben unserem Sitz in Hannover in unseren Niederlassungen in London (UK), Stockholm (Schweden), Sydney (Australien) und Toronto (Kanada). Unsere Niederlassung in Mailand (Italien) zeichnet derzeit kein Neugeschäft. Unsere Strategie fokussiert auf kurz abwickelndes Geschäft. Darüber hinaus bieten wir Spezialdeckungen auch im Nischenbereich an. Wir folgen dem übergeordneten Ziel: „Nachhaltiger Erfolg in einem wettbewerbsintensiven Geschäft“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, für unsere Geschäftspartner möglichst die beste Option bei der Wahl des Erstversicherungspartners zu sein. Daher steht für uns der Kunde mit seinen Anliegen im Fokus.

Zum Vorteil unserer Kunden und unseres Anteilseigners erzielen wir Wettbewerbsvorteile, indem wir unser Versicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So wollen wir einerseits überdurchschnittlich ertragsstark sein und können zugleich unseren Kunden Erstversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Durch eine breite Diversifikation unseres Portfolios erreichen wir einen effektiven Risikoausgleich. Dabei achten wir darauf, dass die verschiedenen Risiken länderübergreifend nicht vollständig korreliert sind.

Auf Basis eines klar definierten Risikoappetits steuern wir die HDI Global Specialty zur Wahrnehmung von Geschäftsmöglichkeiten bei langfristiger Sicherstellung unserer Risikotragfähigkeit.

In Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Erstversicherung betreiben wir in ausgewählten Marktsegmenten und Nischen Rückversicherungsgeschäft.

Im Marktsegment Schadenerst- und Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Partner. Neben dem Ziel der Kostenführerschaft sind ein effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement Schlüsselemente unserer Positionierung im Wettbewerb.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2018 sind wir trotz der anhaltend wettbewerbsintensiven Marktverhältnisse und einem ungewöhnlich hohen Auftreten von Großschäden grundsätzlich zufrieden. Obgleich in den meisten Märkten die Raten auch im Geschäftsjahr weiter gesunken sind, konnten wir Chancen für profitables Versicherungsgeschäft wahrnehmen. Insgesamt haben wir unsere risikoadäquate und selektive Zeichnungspolitik fortgeführt und haben uns konsequent von Geschäft getrennt, das unsere Anforderungen nicht erfüllt hat. Erfreulicherweise konnten wir die Prämieinnahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich ausbauen.

Das Bruttobeitragsvolumen im Geschäftsjahr beträgt TEUR 946.760 und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 831.263). Der überwiegende Anteil entfällt mit TEUR 850.500 (i. Vj. TEUR 763.000) auf das direkte Versicherungsgeschäft. Zur Ergänzung unseres

Geschäfts haben wir in geringem Umfang auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Die Bruttobeiträge belaufen sich im in Rückdeckung übernommenen Geschäft auf TEUR 96.200 (i. Vj. TEUR 68.300).

Die Niederlassungen tragen mit insgesamt 79,1 % (i. Vj. 82,2 %) oder TEUR 748.400 (i. Vj. TEUR 683.300) weiterhin signifikant zu den Bruttobeitragseinnahmen bei, was die internationale Ausrichtung der HDI Global Specialty unterstreicht.

Über die Niederlassung in London haben wir im Berichtsjahr Prämien in Höhe von TEUR 373.300 (i. Vj. TEUR 368.100) gezeichnet. Wir haben dabei sowohl neue Geschäftsgelegenheiten wahrgenommen als auch das Geschäft mit bestehenden Kunden weiter ausgebaut. Demgegenüber haben wir uns von Geschäft, das nicht unsere Erwartungen erfüllt, konsequent getrennt. Erwartungsgemäß ist das Beitragsvolumen insgesamt annähernd konstant geblieben. Die Niederlassung in Stockholm hat im Geschäftsjahr 2018 Bruttobeiträge von TEUR 230.900 (i. Vj. TEUR 198.500) gebucht und konnte damit trotz des intensiven Wettbewerbs ihre Marktstellung behaupten. Auch am Standort in Hannover konnten wir unser Geschäft deutlich ausbauen und haben TEUR 198.300 (i. Vj. TEUR 148.000) gebucht. Erfreulich war die Entwicklung am Standort Sydney, wo wir u.a. durch neue Geschäftsbeziehungen die gebuchte Bruttoprämie signifikant von TEUR 62.300 auf TEUR 81.400 steigern konnten. Nach einer kurzen Konsolidierungsphase in Kanada konnten wir in unserer Niederlassung in Toronto die gebuchten Bruttoprämien auf TEUR 62.900 (i. Vj. TEUR 54.400) steigern.

In Einklang mit unserer Strategie zedierten wir auch im Berichtsjahr einen großen Teil unseres Geschäfts in die Hannover Rück-Gruppe. In geringem Umfang nutzen wir auch externe Rückversicherungen zur optimalen Steuerung unserer Risiken. Bei verdienten Bruttobeiträgen in Höhe von TEUR 895.600 (i. Vj. TEUR 798.400) belaufen sich die verdienten Beiträge für eigene Rechnung auf TEUR 78.900 (i. Vj. TEUR 65.400).

Aufgrund einer geringeren Belastung aus Großschadenereignissen hat sich unsere bilanzielle Schadenquote (brutto) gegenüber dem Vorjahr verbessert und liegt bei 65,6 % (i. Vj. 69,6 %) erzielen konnten. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen entsprechend TEUR 587.600 (i. Vj. TEUR 555.800).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich auf TEUR 275.300 (i. Vj. TEUR 233.700) oder 30,7% (i. Vj. 29,3 %).

Die kombinierte Schaden-Kostenquote (brutto) liegt bei 96,4% (i. Vj. 98,9 %).

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen haben wir entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Betrag von TEUR 12.300(i. Vj. TEUR 3.600) zugeführt. Den der Berechnung der Schwankungsrückstellung zugrundeliegenden Beobachtungszeitraum haben wir dabei – soweit erforderlich – in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften mit den Schadenquoten aus den für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen der BaFin aufgefüllt. Damit beträgt der Bilanzwert an Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen TEUR 22.500(i. Vj. TEUR 10.200).

Insgesamt haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von TEUR -4.500 (i. Vj. TEUR 6.600) erzielt.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 4.479 (i.Vj. TEUR 8.716) und entfallen in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 4.001) auf Erträge aus Beteiligungen und in Höhe von TEUR 4.438 (i.Vj. TEUR 4.715) auf laufende Zinserträge aus Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen beträgt TEUR -431 (i. Vj. TEUR -1.388) und setzt sich aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 340 (i. Vj.

TEUR 543) und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 771 (i. Vj. TEUR 1.931) zusammen. Das Abgangsergebnis entfällt ausschließlich auf Abgänge von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen TEUR 1.204 (i. Vj. TEUR 1.583) und entfallen im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden sind. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen, bei denen im Vorjahr Abschreibungen vorgenommen worden sind, betragen TEUR 337 (i. Vj. TEUR 110).

Die Verwaltung der Kapitalanlagen verursachte im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 586 (i. Vj. TEUR 604).

Insgesamt beträgt das Kapitalanlageergebnis TEUR 2.595 (i. Vj. TEUR 5.252).

Das übrige Ergebnis setzt sich aus sonstigen Erträgen von TEUR 11.223 (i. Vj. TEUR 8.588) und sonstigen Aufwendungen von TEUR 27.247 (i. Vj. TEUR 28.366) zusammen, so dass im Saldo ein Verlust in Höhe von TEUR 16.024 (i. Vj. Verlust TEUR 19.748) als übriges Ergebnis entstanden ist.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von TEUR 20.500 (i. Vj. Fehlbetrag von TEUR 9.200) jeweils vor Gewinnabführung oder Verlustübernahme und vor Zuführung zur gesetzlichen Rücklage abgeschlossen. Der Fehlbetrag wird durch den bestehenden Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe übernommen. Der Jahresüberschuss beträgt wie auch im Vorjahr 0 EUR.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die HDI Global Specialty ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Roderbruchstraße 26, 30655 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 211924 eingetragen ist. Im Berichtszeitraum wurden 100 % der Aktien der HDI Global Specialty von der Hannover Rück SE, Hannover („Hannover Rück“), gehalten, die ihren Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland hat. Die Hannover Rück gehört wiederum mit 50,2 % mehrheitlich der Talanx AG, Hannover, die dagegen zu 79 % dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover (HDI), gehört.

Die HDI Global Specialty wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt.

Der bestellte Abschlussprüfer der HDI Global Specialty im Sinn von § 318 HGB ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

A.1.4 Gruppenstruktur

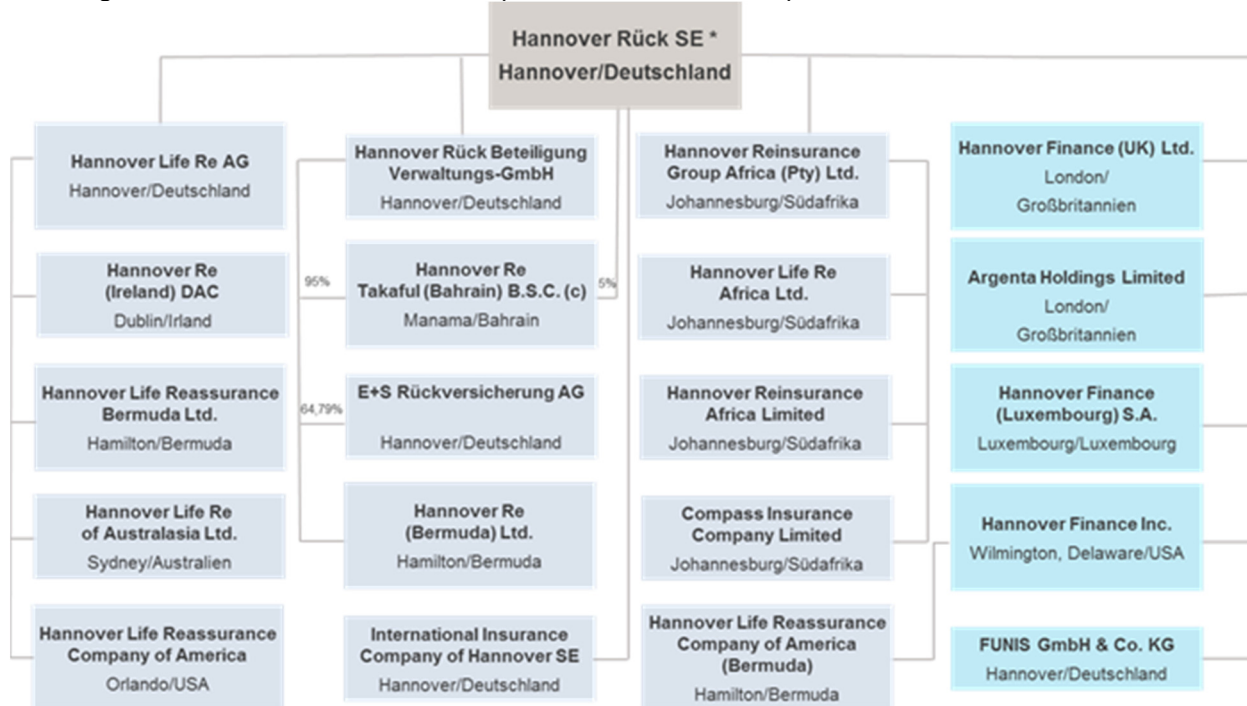
Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die HDI Global Specialty als Einzelgesellschaft. Da die HDI Global Specialty im Berichtszeitraum als Tochtergesellschaft in eine Gruppe integriert ist, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Hannover Rück und ihre Tochtergesellschaften (zusammen die „Hannover Rück-Gruppe“) betreiben weltweit alle Sparten der Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Die Infrastruktur der Hannover Rück besteht aus über 130 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt rund 2.500 Mitarbeitern. Das Deutschland-Geschäft der Gruppe wird von der Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung

AG betrieben. Die HDI Global Specialty betreibt Erstversicherungsgeschäft in ausgewählten Märkten.

Tochtergesellschaften der Hannover Rück (Auswahl zum 31.12.2018)



Stand 31.12.2018

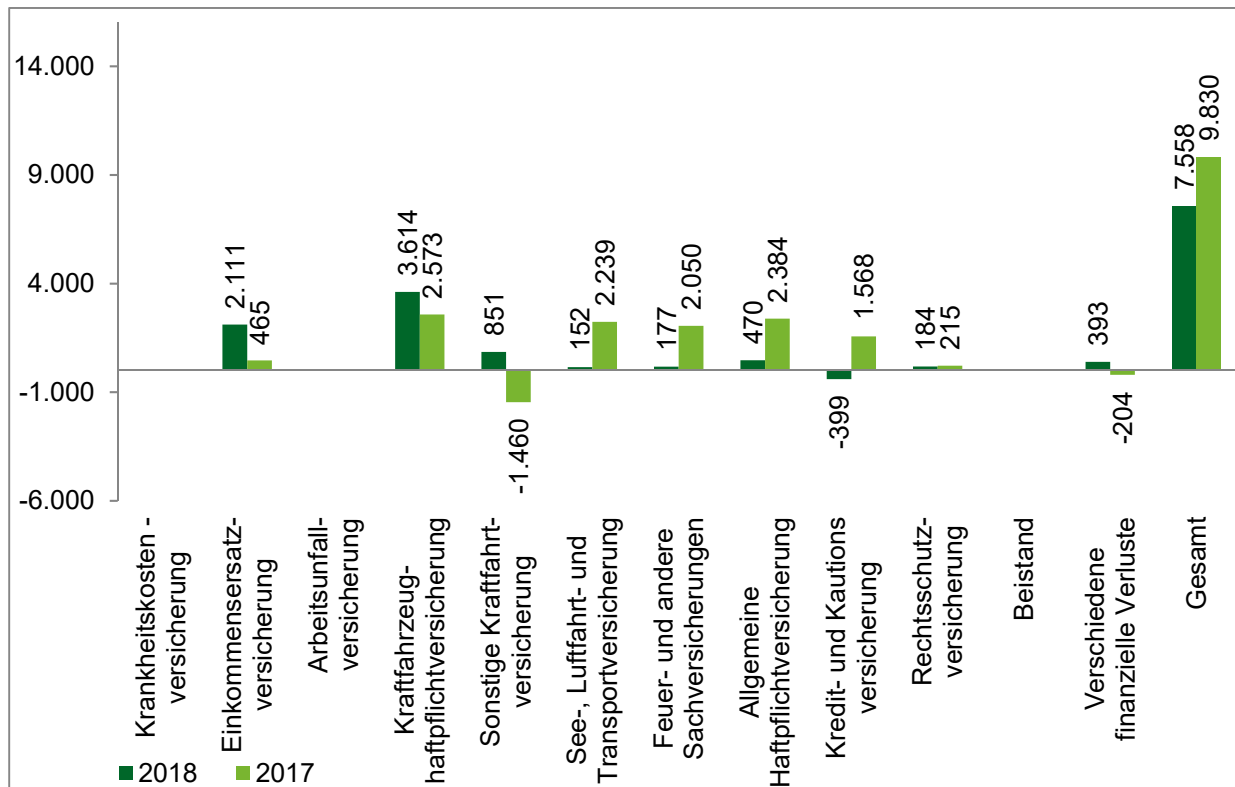
Die Beteiligung beträgt jeweils 100 %, wenn nicht anders angegeben.

- Versicherungsgesellschaften
- Nicht-Versicherungsgesellschaften

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die HDI Global Specialty bei verdienten Nettoprämien in Höhe von TEUR 78.942 und versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 71.384, ein versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von TEUR 7.558 erzielen.

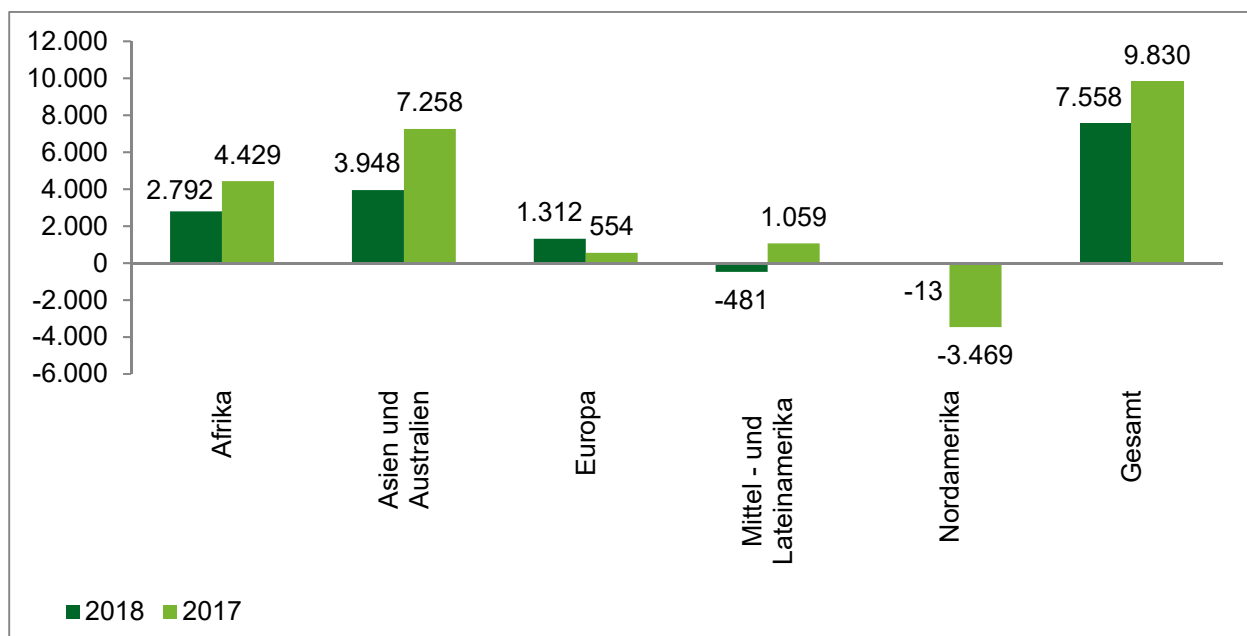
Aufgeschlüsselt nach Solvency II-Sparten ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) zum 31. Dezember 2018:



Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Solvency II-Sparten in TEUR

Die wesentlichen Werttreiber des versicherungstechnischen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2018 bildeten vor allem die Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR 3.614) und Einkommensersatzversicherung (TEUR 2.111).

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:



Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR

Gemessen am versicherungstechnischen Gesamtergebnis wurden im Geschäftsjahr 2018 vor allem in den Regionen Asien und Australien (TEUR 3.948) und Afrika (TEUR 2.792) die wesentlichen Wertbeiträge der HDI Global Specialty erzielt. Mittel- und Lateinamerika (TEUR -481) hat dagegen mit einem negativen Ergebnis beigetragen.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt unserer Kapitalanlagen und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl Währungs- als auch Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille setzt sich i.W. aus festverzinslichen Wertpapieren zusammen, Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor. Demzufolge besteht unser Marktrisiko i.W. aus Kredit-, Spread- und Währungskursrisiken.

Die Entwicklung unserer Kapitalanlagen im Berichtszeitraum entsprach unseren Erwartungen. Zwar war das Berichtsjahr angesichts eines weiterhin niedrigen Zinsniveaus und einer von diversen Unsicherheiten und Risiken geprägten globalwirtschaftlichen Entwicklung erneut ein herausforderndes Jahr, allerdings blieben wir von Zahlungsausfällen in unserem festverzinslichen Portfolio verschont. Die ordentlichen Kapitalanlageerträge entwickelten sich im Bereich unserer Erwartungen.

Das Ergebnis aus dem Verkauf von Kapitalanlagen ist i.W. auf unsere normale Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der HGS nach HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2018			2017		
	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Anteile an verbundenen Unternehmen eins. Beteiligungen	-	-	-	4.001	-	-
Staatsanleihen	2.653	246	268	2.496	170	64
Unternehmensanleihen	1.566	93	69	1.823	373	46
Organismen für gemeinsame Anlagen	41	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	219	-	-	397	-	-
Summe	4.479	339	337	8.717	543	110

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2018		2017	
	Abschreibungen	Abgangsverluste	Abschreibungen	Abgangsverluste
Anteile an verbundenen Unternehmen eins. Beteiligungen	-	-	-	1.345
Staatsanleihen	850	629	1.179	300
Unternehmensanleihen	354	142	404	286
Summe	1.204	771	1.583	1.866

Die HGS erfasst keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt unter HGB.

Sonstiges Ergebnis

Werte in TEUR	2018	2017
Sonstige Erträge	2.607	8.588
Sonstige Aufwendungen	14.779	28.336
Sonstiges Ergebnis	-12.172	-19.748

Die sonstigen Aufwendungen enthalten i.W. Personal- und Sachaufwendungen, die den Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen wie bspw. Vergütungen für die Jahresabschlussprüfung.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und Leistung der HGS haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

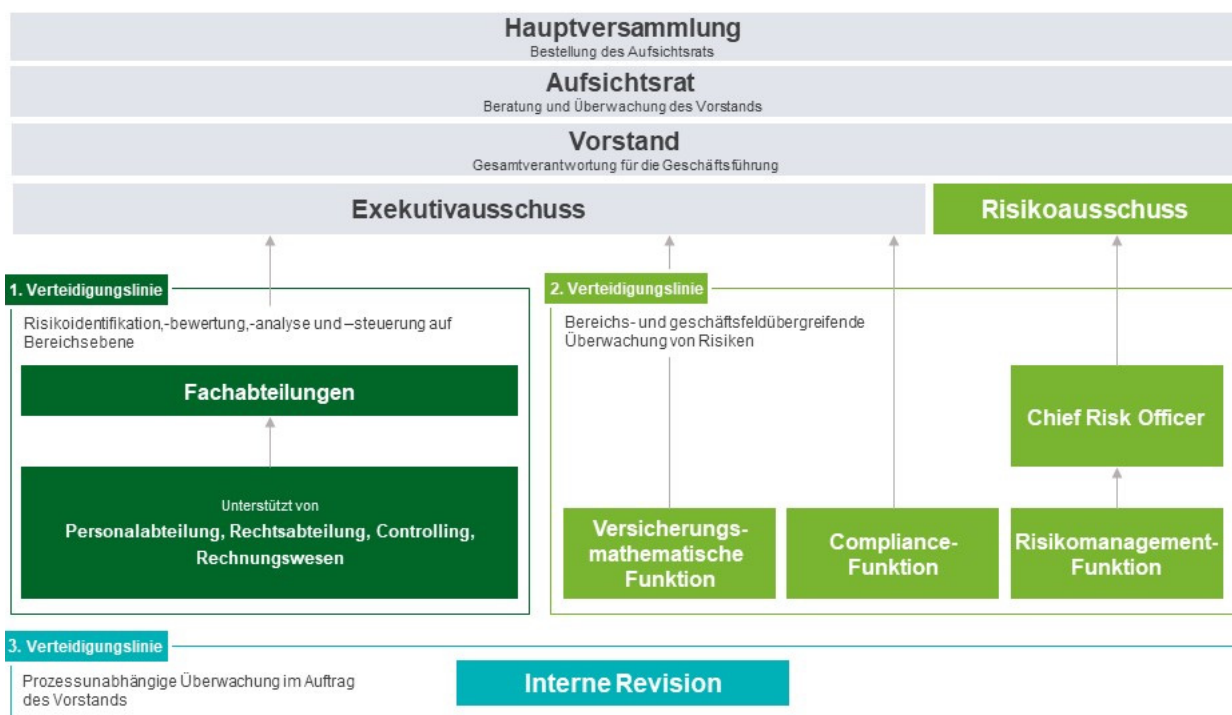
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Die Geschäftsorganisation der HDI Global Specialty ist entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells angemessen aufgebaut. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde im Berichtszeitraum vom Risikoausschuss unter Hinzunahme der Schlüsselfunktionen überprüft und bestätigt.

Das Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der HDI Global Specialty setzt sich aus dem Aufsichtsrat und Vorstand zusammen. Zum Zweck der Unterstützung und der Delegation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Vorstand den Exekutivausschuss, den Risikoausschuss, den Aktuar- und den Kapitalanlagenausschuss gebildet. So erfolgt eine detaillierte Berichterstattung einzelner Fachabteilungen größtenteils in dem entsprechenden Ausschuss. Die vier Schlüsselfunktionen berichten im Gegensatz dazu direkt an den Gesamtvorstand.

Die folgende Übersicht stellt das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente der Geschäftsorganisation dar:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für das interne Risikosteuerungs- und Kontrollsystem der HDI Global Specialty angemessen. Die erste Verteidigungslinie übernimmt die Risikosteuerung und -verantwortung auf Ebene der Fachabteilungen während die Risikosteuerung in der zweiten Verteidigungslinie von der Versicherungsmathematischen Funktion, Compliance Funktion sowie Risikomanagement-Funktion ausgeführt wird. Der Unterschied zwischen den beiden Linien liegt darin, dass die Fachabteilungen die originären Risiken eingehen und die drei Schlüsselfunktionen Risiken bereichsübergreifend überwachen. Die Interne Revision vollzieht in der dritten Verteidigungslinie die prozessunabhängige Überwachung, womit sie vom Vorstand beauftragt wird.

Alle Funktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert. Ein Beispiel dafür ist die Einbindung des Vorstandes in das Risikomanagement, da auf der einen Seite alle Mitglieder auch im Risikoausschuss vertreten sind und auf der anderen Seite der Chief Risk Officer Mitglied im Vorstand ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HDI Global Specialty besteht aus drei Mitgliedern, welche gleichzeitig auch in Managementorganen anderer Konzerngesellschaften tätig sind. Im vergangenen Berichtszeitraum hielt der Aufsichtsrat drei Aufsichtsratssitzungen ab.

Eine Hauptaufgabe des Aufsichtsrates besteht darin den Vorstand der HDI Global Specialty bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Zu den überwachenden Aufgaben zählt außerdem die Überprüfung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie des internen Revisionssystems. Ein weiteres Aufgabenfeld des Aufsichtsrates stellt die Überwachung der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses dar. Dabei prüft der Aufsichtsrat nicht nur den Jahresabschluss, den Lagebericht und ggf. den Gewinnverwendungsvorschlag, sondern bestellt auch den Abschlussprüfer und erteilt den Prüfungsantrag.

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über Zustimmungsrechte für bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstandes, die ausschließlich vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind. Dazu gehört bspw. die Veränderung der strategischen Grundsätze, die Verabschiedung der Jahres-Ergebnisplanung oder der Abschluss bzw. die Beendigung von Unternehmensverträgen sowie wesentlichen Kooperationsverträgen.

Vorstand

Der Vorstand der HDI Global Specialty setzte sich bis zum 31.07.2018 aus drei Mitgliedern zusammen. Zum 01.08.2018 wurde zusätzlich Richard Taylor als Chief Marketing Officer in den Vorstand berufen. In der Regel finden zwölf ordentliche Vorstandssitzungen im Kalenderjahr statt, die je nach Bedarf durch außerordentliche Sitzungen ergänzt werden können.

Die Mitglieder des Vorstandes leiten die Gesellschaft und tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Neben der Gesamtverantwortung wird jedem Vorstandsmitglied ein Ressort zugewiesen, für welches jedes Mitglied die eigene Verantwortung trägt. Daraus entsteht für jedes Mitglied die Pflicht, die anderen Vorstandsmitglieder über wichtige Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im jeweiligen Aufgabenbereich zu informieren. Die Verteilung der Aufgaben im Vorstand sind im Geschäftsverteilungsplan der HDI Global Specialty wie folgt festgelegt:

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Chief Risk Officer	Chief Marketing Officer
Ralph Beutter	Thomas Stöckl	Andreas Bierschenk	Richard Taylor
Underwriting (medium & long tail classes)	Asset Management	Compliance	Managing Director UK Niederlassung
Claims (Schadenbearbeitung)	Facility Management	Legal (Recht)	Underwriting (short tail classes)
Human Resources Management (Personal)	Finance & Accounting (Rechnungswesen)	Risk Management & Actuarial	Marketing & Distribution (inkl. Marke HDI Global Specialty)
Interne Revision	Financial Planning & Analysis (Controlling)	Delegated Authority Control	Koordination und Integration HDI Netzwerk
Representation towards Supervisory Board / General Meeting (Aufsichtsrat und Hauptversammlung)	Informationstechnologie	Reinsurance (passive Rückversicherung)	Produktentwicklung
	Technical Accounting		
	Projektmanagement		

Zu den Hauptaufgaben des Vorstandes zählt die Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Dabei wird der Aufsichtsrat in schriftlicher Form über die Geschäftsentwicklung und die Risikolage des Unternehmens informiert. Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand für die Entscheidung über bestimmte Geschäftsvorfälle verantwortlich. Die Entscheidungszuständigkeiten ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung der HDI Global Specialty und umfassen bspw. Punkte, wie die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses, die Ausführung von Beschlüssen der Hauptversammlung sowie die Einrichtung eines Überwachungssystems zur frühzeitigen Erkennung existenzgefährdender Entwicklungen.

Ausschüsse des Vorstandes

In der Geschäftspolitik der HDI Global Specialty besteht das Prinzip „Delegation der Verantwortung“, um Entscheidungsmöglichkeiten des Vorstandes auf die niedrigste mögliche funktionale Ebene zu delegieren. Zu diesem Zweck hat der Vorstand den Risikoausschuss, den Exekutiv-ausschuss, den Aktuar-ausschuss und den Kapitalanlagenausschuss etabliert.

Der Risikoausschuss berät den Vorstand bei der Implementierung von risikomindernden Maßnahmen, welche im Einklang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsplan der HDI Global Specialty stehen. Des Weiteren unterstützt der Risikoausschuss den Vorstand bei der Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie bei der jährlichen Durchführung der Bewertung der Geschäftsorganisation. Zudem beschäftigt sich der Risiko-ausschuss mit Risikoaspekten in Leit- und Richtlinien.

Der Exekutivausschuss hat die Hauptaufgabe, den Vorstand in der Steuerung des operativen Tagesgeschäftes zu unterstützen. Dieser Ausschuss sorgt außerdem dafür, dass effektive und klare Berichtslinien innerhalb der Geschäftsorganisation etabliert und eingehalten werden. Um diese Ziele innerhalb der gesamten HDI Global Specialty zu realisieren, gehören zum Exekutiv-ausschuss nicht nur alle vier Vorstandsmitglieder, sondern auch die Leiter der zwei größten Niederlassungen in London und Stockholm.

Der Aktuar-ausschuss dient dem Vorstand bei der Bestimmung von angemessenen Reserven sowie bei der Überprüfung der Reserveberechnung. Darüber hinaus unterstützt dieser Ausschuss den Vorstand bei Festlegung von Reserven für Großschäden und bei der Überprüfung der Pricing-Strategie.

Der Kapitalanlagenausschuss ist für die Umsetzung der aktuellen Kapitalanlagenrichtlinie verantwortlich und unterstützt den Vorstand bei Entscheidungsfragen bezüglich der Tätigung von

Investments. Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung des Wertpapierbestandes und Berichterstattung über dessen Performance.

Schlüsselfunktionen

Die HDI Global Specialty verfügt über vier Schlüsselfunktionen. Dabei handelt es sich um die Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision. Zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben, wurden die Schlüsselfunktionen mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Die Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und berichten sowohl regelmäßig, als auch ad-hoc über ihre Tätigkeiten und internen Beurteilungen. Schriftliche Leitlinien weisen den Schlüsselfunktionen die Aufgaben zu und erteilen über diesen Weg die notwendigen Befugnisse für die Erfüllung der gestellten Anforderungen. Die operationale Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen wird mit Hilfe der drei Verteidigungslinien innerhalb der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und Zuständigkeiten werden detaillierter in den Kapiteln B.3.1.3, B.4.2, B.5 und B.6 beschrieben.

Wesentliche Änderungen

Im vergangenen Berichtszeitraum wurde Richard Taylor mit Wirkung zum 01.08.2018 in den Vorstand berufen, wodurch sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder von drei auf vier erhöht hat.

B.1.2 Vergütungspolitik

Die Vergütungsstrategie der HDI Global Specialty als Tochtergesellschaft der Hannover Rück orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der HDI Global Specialty sind in die Vergütungsorganisation der Hannover Rück-Gruppe integriert.

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands der HDI Global Specialty orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft und im Konzern gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung eine prozentuale Aufteilung zwischen Festvergütung und variabler Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bar-Tantieme und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sog. Share Award-Programm, zusammen. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden die aus der Erfüllung ihres Amtes entstehenden Auslagen erstattet.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Erfolg der Hannover Rück-Gruppe gekoppeltes Vergütungsmodell, das im Jahr 2004 eingeführt worden ist und seit der Änderung der Berechnungsgrundlage im Jahr 2006 unverändert fortgeführt wurde.

Für Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in London unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 besteht das Vergütungssystem neben dem Jahresfestgehalt aus einer kurzfristigen variablen Vergütung. Die Bonuszahlung ist abhängig vom Ergebnis der Niederlassung und von der individuellen Zielerreichung des Mitarbeiters. Abhängig von der Einstufung des Mitarbeiters beträgt die Bonuszahlung maximal 20 % bis 60 % des Basisgehalts.

Mitarbeiter der HDI Global Specialty Niederlassung in Stockholm unterhalb der Management-Ebenen 2 und 3 erhalten ein Jahresfestgehalt und haben durch das „Profit Sharing Scheme“ die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Die Bonuszahlung ist zu 40% abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der skandinavischen Niederlassung insgesamt und zu 60% vom Ergebnis des Unternehmensbereichs, für den der Mitarbeiter tätig ist.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden die Bedingungen eines Nachrangdarlehns, dass von der Hannover Rück gewährt wurde, umgewandelt. Dabei wurden regulatorische Aspekte berücksichtigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Am 16.10.2015 ist die Rahmenrichtlinie der Hannover Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden. Mit Beschluss vom 29.11.2016 hat sich der Vorstand der HDI Global Specialty den Vorgaben dieser Rahmenrichtlinie angeschlossen.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle „Fitness“ Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive „Fitness“ Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen, und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/ Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als unzuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die HDI Global Specialty wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Personen, die auf Unternehmensentscheidungen einen erheblichen Einfluss haben).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende
- Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Ausgliederungsrichtlinie definiert. Die HDI Global Specialty trägt Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die HDI Global Specialty hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt, der gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung, Hochschulabschluss oder Berufsstandards wie z.B. für Revisoren oder Aktuare)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie
- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Werden bei einer Neubesetzung Teile des Anforderungsprofils nicht erfüllt, wird eine Begründung schriftlich dokumentiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Im Berichtszeitraum war die HDI Global Specialty ein in die Hannover Rück-Gruppe integrierter Erstversicherer und verfolgte die Hannover Rück-Gruppenstrategie. Zehn leitende Grundsätze sind in der Gruppenstrategie niedergelegt, die spartenübergreifend die Realisierung der Vision

sicherstellen. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für das konzernweite Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Gruppenstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Ausgehend von der Gruppenstrategie konkretisiert die HDI Global Specialty ihr Zielbild in einer eigenen Unternehmensstrategie aus der wiederum die Risikostrategie abgeleitet wurde.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das Limit- und Schwellenwertsystem, unsere Richtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement und die Richtlinien zum Management des Strategie-, Reputation-, operationalen Risikos überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unser Gesamtunternehmensrisiko steuern wir so, dass die Wahrscheinlichkeit für den kompletten Ausfall unseres ökonomischen Kapitals, wie auch des Eigenkapitals, nicht mehr als 0,5 % p.a. beträgt. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell und auch der Standardformel überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen insbesondere der Solvency II Standardformel, gesetzlichen Vorschriften und unseres internen ökonomischen Kapitalmodells.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unseres Eigentümers und der Kunden ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardformel und das interne Kapitalmodell sind dabei die in erster Linie eingesetzten Instrumente. Das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty ist ein stochastisches Unternehmensmodell und deckt alle Niederlassungen der HDI Global Specialty ab. Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Mit Hilfe des internen Kapitalmodells ermittelt die HDI Global Specialty das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,5 % nicht zu überschreiten. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten ermittelt die HDI Global Specialty regelmäßig die Kapitalisierungsanforderungen gemäß Solvency II Standardformel. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und die operationalen Risiken. Die interne Kapitalisierung soll stets über 120 % der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen liegen.

B.3.1.3 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Die Unterstützung des Vorstandes in allen Themen rund um das Risikoma-

nagement gehört zu den Kerntätigkeiten. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der HDI Global Specialty. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems, Erarbeitung von Empfehlungen und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion, ist Vorsitzender des Risikoausschusses und Mitglied des Vorstandes. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems. Zudem ist der Chief Risk Officer eingebunden in die wesentlichen Entscheidungsprozesse der HDI Global Specialty und informiert den Risikoausschuss und die Risikoüberwachungsfunktion über relevante Vorhaben.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die Überwachung (Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen Risiken und die regelmäßige Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozessen für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die HDI Global Specialty.

B.3.1.4 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie, die Richtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement, das Limit- und Schwellenwertsystem und die Richtlinien zum Management des Strategie-, Reputations-, operationalen Risikos für die wesentlichen Risiken der Inter- Hannover beschreiben die Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Handlung, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Richtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement werden unter anderem die Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und der Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen – neben weiteren risikorelevanten Kennzahlen – insbe-

sondere die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten und ermittelten Kenngrößen ein. Die Einhaltung des Gesamtrisikoaappetits wird anhand der Ergebnisse der Standardformel und des Internen Kapitalmodells laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im Risikoregister statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von qualitativen Einschätzungen, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder zukünftige Risiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty, das durch die Risikomanagementfunktion betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Abteilungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der Zeichnungsrichtlinien, Kapitalanlagerichtlinie und durch definierte Grenz- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Grenz- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das Risikoberichtswesen besteht aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie

definierten Kenngrößen. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der jährliche ORSA-Prozess besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der HDI Global Specialty bedrohen könnten. Anhand vieler verschiedener Analysen und Prozesse wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf entsprechend der Risikolage und des Geschäftsmodells der HDI Global Specialty ermittelt. Der ORSA umfasst folgende Prozessschritte:

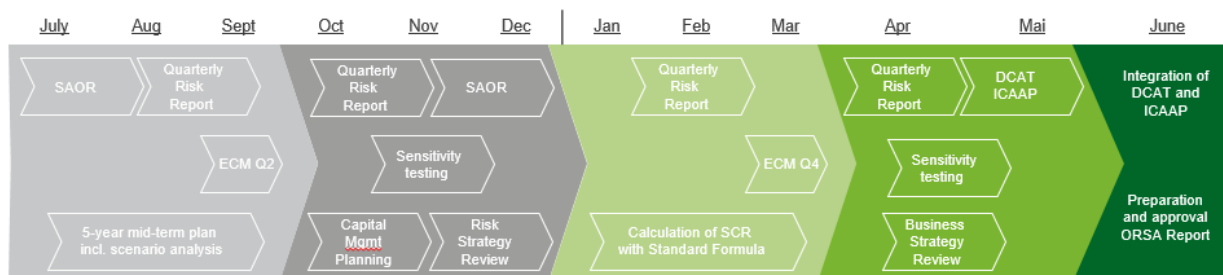


Abbildung 1: Jährlicher ORSA-Prozess

Die Ergebnisse dieser Prozesse werden von den operativen Abteilungen und den Schlüsselfunktionen in Form von Berichten dokumentiert und in die entsprechenden Gremien und Ausschüsse eingereicht. Die Geschäftsleitung wird somit eng in den ORSA-Prozess eingebunden. Zu nennen ist bspw. der interne Risikobericht, der quartärlich vom Risikomanagement erstellt wird und zuerst im Risikoausschuss diskutiert bzw. bewertet und im Anschluss vom Vorstand genehmigt wird. Des Weiteren werden zum Beispiel Geschäftsstrategie, Mittelfristplanung inklusive Szenarioanalyse und Kapitalentwicklungsplan und Rückversicherungseinkauf vom Aufsichtsrat, aber auch zum Beispiel Risikostrategie, Zeichnungsrichtlinien, Limit- und Schwellenwert System, Standard-Formel-Bericht vom Vorstand beziehungsweise vom Exekutivausschuss bewertet und verabschiedet. Somit wird sichergestellt, dass die ORSA-Prozessschritte angemessen in die Organisations- und Entscheidungsstruktur der HDI Global Specialty eingebunden werden.

Alle Arbeitsergebnisse aus den oben genannten Prozessen bilden die Grundlage für den jährlichen ORSA-Bericht, welcher vom Risikomanagement betreut und koordiniert wird. Im vergangenen Berichtsjahr wurden die Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aus dem Zeitraum von September 2017 bis Juni 2018 im ORSA-Bericht bewertet. Der Bericht wurde im Juli 2018 vom Vorstand genehmigt und zudem auch an die Fachbereiche Versicherungsmathematik, Compliance, und Finanzen kommuniziert.

Die HDI Global Specialty bestimmt ihren Solvabilitätsbedarf mit der Solvency II Standardformel. Das interne Modell wurde im vergangenen Berichtszeitraum für interne Steuerungszwecke eingesetzt. Die Verwendung des internen Modells als genehmigtes Solomodell wird jedoch angestrebt, da die in der Standardformel getroffenen Annahmen ein sehr konservatives Bild des Risikoprofils der HDI Global Specialty formen und nicht alle Risiken des Unternehmens angemessen abbilden. Das Kapitalmanagement ist eng mit dem Risikomanagementsystem verbunden, indem die Solvenzquoten der Standardformel und des internen Modells in das Limit- und Schwellenwertsystem aufgenommen wurden. Auch die Solvenzquoten der Niederlassung in Kanada und Australien, welche nach dem lokalen Aufsichtsrecht berechnet werden, sind mit Limits und Schwellenwerten ausgestattet. Die Werte werden quartärlich in den internen Risikobericht aufgenommen und somit auch dem Risikoausschuss präsentiert.

Im vergangenen Berichtszeitraum hat die HDI Global Specialty aufgrund der geplanten Unternehmensumstrukturierung und dem damit einhergehenden Geschäftswachstum zum 01.01.2019 einen Ad-hoc ORSA-Bericht angefertigt. Dieser umfasst den Berichtszeitraum von Juni 2018 bis November 2018 und beschreibt, welche Auswirkungen die Umstrukturierung auf die Risiko- und Finanzlage der HDI Global Specialty haben wird. Darüber hinaus wird über die neue Geschäftsplanung, die Wachstumspläne und den Transfer von Geschäft von HDI Global SE zu HDI Global Specialty berichtet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der HDI Global Specialty sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Geschäfts- und Risikostrategie konsequent zu steuern und zu überwachen.

Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die HDI Global Specialty gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- das Vieraugenprinzip,
- die Funktionstrennung,
- die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse,
- sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahresabschluss vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Jahresabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die HDI Global Specialty hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von der Compliance-Abteilung, sondern von verschiedenen Abteilungen erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen Bereichen und Niederlassungen angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Die Compliance-Funktion ist befugt, jederzeit Einsicht in relevante Informationen anzufordern und zu Compliance-relevanten Fragen direkt auf Mitarbeiter zuzugehen.

Der Chief Compliance Officer ist Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und berichtet direkt an den Vorstand.

Die HDI Global Specialty hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Compliance Framework“ niedergeschrieben. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen durch den Chief Compliance Officer auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Veränderungen in der Compliance-Politik.

Die HDI Global Specialty hat anhand einer risikobasierten Bewertung die folgenden Themen als besonders Compliance-relevant bestimmt und als Compliance-Schwerpunkte festgelegt:

- Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Einhaltung von außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und Sanktionsvorschriften
- Einhaltung von versicherungsrechtlichen Vorschriften
- Einhaltung des Gesellschaftsrechts
- Einhaltung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Einhaltung des Verhaltenskodex
- Bekämpfung von Korruption/Unterschlagung/Betrug
- Einhaltung der Normen des Datenschutzes
- Einhaltung der Regelungen des Arbeitsrechts
- Einhaltung von Steuergesetzen
- Durchführung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung

Aufgaben

Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung der wesentlichen äußeren Bestimmungen durch die HDI Global Specialty sicherstellen.

Diese Compliance-Schwerpunkte werden durch die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty überwacht. Die Compliance-Abteilung ist nicht für die Bearbeitung aller der oben dargelegten besonders Compliance-relevanten Themen zuständig. Die Verantwortung für das Arbeitsrecht wurde ausgegliedert und lag daher bei der Personalabteilung der Hannover Rück, für das Steuerrecht ist die Steuerabteilung zuständig. Der Datenschutz fällt in den Verantwortungsbereich des Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft. Des Weiteren liegt die Einhaltung der Anforderungen an die Finanzberichterstattung in der Verantwortung des Finanz- und Rechnungswesens. Der Themenkomplex Gesellschaftsrecht wird von der Rechtsabteilung verantwortet. Die die besonders Compliance-relevanten Themen bearbeitenden Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion der HDI Global Specialty. Die Bearbeitung der besonders Compliance-relevanten Themen durch die Abteilungen, die zusammen die Compliance-Funktion bilden, umfasst mindestens die folgenden Tätigkeiten:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Der Chief Compliance Officer lässt sich von den anderen besonders Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen regelmäßig (mindestens einmal jährlich) in einer Risikoübersicht darlegen, welche Risiken einer Non-Compliance ermittelt wurden und mit welchen Maßnahmen man in diesen Abteilungen diese Risiken minimiert. So wird sichergestellt, dass alle innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen überwacht und bearbeitet werden.

Der für die HDI Global Specialty bestellte Chief Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig:

Der Chief Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Durch laufende Überwachung tragen der Chief Compliance Officer und die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der HDI Global Specialty bei.

Der Chief Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der HDI Global Specialty auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Der Chief Compliance Officer erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Dieser basiert auf einer Risikoanalyse der identifizierten wesentlichen Compliance-Risiken. Auch für das Jahr 2018 hat der Chief Compliance Officer zusammen mit den anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen einen Compliance-Plan erstellt. In diesem Plan wird festgelegt wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit im Folgejahr liegen sollen.

Der Chief Compliance Officer überprüft die Compliance-Berichte der Niederlassungen und erstellt quartälliche Compliance-Berichte an die Geschäftsführung der HDI Global Specialty sowie (bis Ende 2018) einen jährlichen Compliance-Bericht an die Hannover Rück. Der Bericht enthält Informationen zu Compliance-relevanten Themen, wie z. B. Einzelheiten zu jeglichen wesentlichen bekannt gewordenen Compliance-Verstößen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen in Bezug auf deren Behebung, aktuelle Bewertungen von Compliance- und Rechtsänderungs-Risiken, Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung von Compliance-Risiken etc.

Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Chief Compliance Officer an das für das Ressort Compliance zuständige Vorstandsmitglied. Etwaige schwerwiegende Compliance-Verstöße werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet.

Berichtet wird über wesentliche Compliance-Vorfälle in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form, wobei mündliche Berichte in der Regel im Nachhinein in Schriftform bestätigt werden.

Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalls, in den quartällichen Berichten oder ad-hoc erfolgen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der HDI Global Specialty wird gruppenintern ausgegliedert und durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weite-

ren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG ist der Vorstandsvorsitzenden der HDI Global Specialty. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie stehen und somit die erforderliche Unabhängigkeit gewährleisten. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich breite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgabe

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind bei der HDI Global Specialty zentral implementiert und ihre Aufgaben werden durch eine organisatorische Einheit wahrgenommen. Dieser Aufbau garantiert angemessenes aktuarielles Wissen in allen betroffenen Prozessen sowie eine unabhängige Überwachung. Die Berechnung der Solvency II versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) erfolgt bei der HDI Global Specialty zentral für alle Niederlassungen.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF eigenverantwortlich und unabhängig und hat eine direkte Berichtslinie an den Vorstand. In der Ausübung seiner Funktion wird der Inhaber der VMF von verschiedenen Aktivitäten und Personen innerhalb des Risikomanagements und des Aktuariats unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen den beiden Schlüsselfunktionen VMF und Risikomanagement das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben erfüllen und zusätzlich das Ziel der HDI Global Specialty einer effizienten Struktur unterstützen zu können.

Die VMF unternimmt die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik unter Verwendung von internen Richtlinien, Daten und Prozessen zur Messung von versicherungstechnischem Risiko. Für die Beurteilung der Rückversicherung und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit der Rückversicherungseinheit statt. Zusätzlicher Ansprechpartner ist diejenige Abteilung bei der Hannover Rück, die die Hannover Rück-Gruppen-Retrozessionen koordiniert und die für die HDI Global Specialty Dienstleitungen bei der Rückversicherungsplatzierung erbringt.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der TP
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Kommunikation mit dem Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechender durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u.a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken (Zulieferung bzw. Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern)
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems in Bezug auf Reserven (IFRS bzw. HGB)
 - Bewertung / Risikoanalyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u.a. über
 - Aufgaben der VMF,
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum,
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP,
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Rückversicherung
- Einbindung von Expertise in den Außenstellen
 - Anforderung und Auswertung von zusätzlichen Informationen, die die Aufgaben der VMF betreffen wie beispielsweise Datenqualität und Annahmen in Bezug auf die Berechnung der TP.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet mittels des jährlich zu erstellenden Berichts der VMF regelmäßig direkt an den Vorstand. Bei Bedarf wird auch ad hoc an den Vorstand berichtet oder Anfragen von diesem an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing - Politik

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty sieht vor, umfangreiche Ausgliederungen zu tätigen. Zum einen erstreckt sich das Outsourcing auf die Auslagerung der Versicherungstätigkeit an Zeichnungsagenturen, Assekuradeure und Schadenverwalter, mit welchen die HDI Global Specialty eine enge Partnerschaft eingeht. Zum anderen strebt die HDI Global Specialty eine hohe Integration in den HDI/Talanx-Konzern an. Im Berichtszeitraum zeigt sich das anhand der Ausgliederung von wesentlichen Versicherungstätigkeiten und einer Schlüsselfunktion an die Hannover Rück sowie Talanx Asset Management. Durch die gruppeninterne Ausgliederung wird neben einer qualitativ hochwertigen Ausführung der Arbeit ein positiver Kosteneffekt erzielt. Ähnliches gilt für die gruppenexternen Ausgliederungspartner, die allerdings zusätzlich zu den aufgeführten Aspekten Versicherungsgeschäft für die HDI Global Specialty generieren und den gesetzlichen Anforderungen in der Rechtsschutzversicherung genügen.

Darstellung der wichtigen Auslagerungen

Im Ergebnis hat die HDI Global Specialty eine Vielzahl von Outsourcing-Verträgen abgeschlossen, wobei drei dieser Vereinbarungen als „wichtig“ eingestuft wurden. Für die „wichtigen“ Outsourcing-Verträge gelten besondere Anforderungen an das Management des Outsourcing-Partners. In der Berichtsperiode liegen die folgenden wichtigen Ausgliederungen vor:

- die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert gruppenintern an die Talanx Asset Management GmbH, Deutschland.
- die Interne Revision ausgegliedert gruppenintern an die Hannover Rück, Deutschland
- die Schadenabwicklung in der Rechtsschutzversicherung in Schweden ausgegliedert an Svedea Skadeservice AB, Schweden

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Mit Beschluss vom 16.08.2016 hat der Vorstand der HDI Global Specialty die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems an den Risikoausschuss delegiert. An der Durchführung der Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems nehmen die Mitglieder des Risikoausschusses sowie die Inhaber der der Schlüsselfunktionen teil. Der Risikoausschuss nimmt eine Bewertung des Governance-Systems der HDI Global Specialty mindestens einmal jährlich vor.

Die vom Risikoausschuss am 19.02.2019 durchgeführte Bewertung wurde vom Vorstand am 02.04.2019 zur Kenntnis genommen.

Der Risikoausschuss kommt auf Basis der Bewertung zu dem Schluss, dass das Governance-System der HDI Global Specialty der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

B.8.2 Sonstige Angaben

Im vergangenen Berichtsjahr wurde verkündet, dass die Hannover Rück zum 01.01.2019 50,22% der Aktien der HDI Global Specialty an HDI Global SE verkaufen wird. Der Unternehmensname wird ebenfalls zum 01.01.2019 in HDI Global Specialty SE geändert. Das Joint Venture wird seinen Fokus auf dem Geschäftsausbau im Zeichnung von Spezialgeschäft legen. Durch die Umstrukturierung wird es im kommenden Berichtsjahr voraussichtlich auch Änderungen im Governance-System geben.

C. Risikoprofil

Die HDI Global Specialty geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Aktuell stellt die größte Risikoexponierung der HDI Global Specialty das Reservierungsrisiko innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos dar. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der HDI Global Specialty. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien, die unter anderem starken Beitragsabfall oder mögliche Großschadenbelastungen und nachfolgende Beitragsveränderungen berücksichtigen. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung entwickelt sich das Risikoprofil entsprechend der erwarteten Geschäftsausweitung. Durch die angestrebte Ausweitung der Geschäftstätigkeit wächst der Kapitalbedarf in einem stärkeren Maß als das verfügbare Kapital. Gegebenenfalls verstärken die Anteilseigner die Eigenmittel durch geeignete Maßnahmen. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf die Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich die Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die externe Rückversicherung dar, die gezielt zur Absicherung hoher oder volatiler Exponierung eingesetzt wird. Die umfangreiche gruppeninterne Rückversicherung schützt das Kapital der HDI Global Specialty. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die HDI Global Specialty nach einem marktveränderten Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die HDI Global Specialty und ihrer Niederlassungen wird vom Vorstand festgelegt und überwacht.

Identifizierte Risiken oder Produktideen führen möglicherweise zu Versicherungslösungen, die es risikotechnisch mittels eines konkreten Prozesses insbesondere auf das entstehende zusätzlich operationale Risiko zu prüfen gilt. In 2018 wurde ein „Neue Produkte-Prozesse“ durchgeführt und auch vom Vorstand genehmigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schadenerst- und Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die umfangreiche Nutzung von Rückversicherung zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der HDI Global Specialty und in enger Einbindung in den Hannover Rück-Gruppenprozess erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement bestimmende Kenngröße.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Die Diversifikation innerhalb der

Schadenerst- und Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schadenerst- und Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schadenerst- und Rückversicherung nach der Standardformel

Werte in TEUR	2018	2017
Versicherungstechnisches Risiko der Schadenerst- und Rückversicherung	67.446	74.977
Versicherungstechnisches Risiko der Krankenerst- und Rückversicherung	4.182	26.056

Die HDI Global Specialty reduziert ihre Brutto - Exponierung im Geschäft mit Naturgefahren, aber auch in den Bereich Luftfahrt, Transport und Haftpflicht. Der sehr konservative Bewertungsansatz der Vergangenheit für Risiken im Krankenerst- und Rückversicherung konnte im laufenden Jahr verfeinert werden, so dass nunmehr eine im höheren Maße angemessene, aber weiterhin konservative, Bewertung erzielt wurde.

Aufgrund der breiten Aufstellung nach Sparten, Vertriebsweg und Regionen, ergibt sich im Preis- und Reserverisiko keine besondere Konzentration.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch realistische Extremschadensszenarien auf gruppenebene vervollständigt.

Die Steuerung dieser Naturgefahrenrisiken für die HDI Global Specialty erfolgt über die Steuerung der entsprechenden Risiken durch die Prozesse der Hannover Rück-Gruppe. Im Rahmen dieses Prozesses bestimmt der Vorstand der HDI Global Specialty auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Die Hannover Rück-Gruppe berücksichtigt zusätzlich im Rahmen Ihres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-netto Gesamtschaden aus Naturkatastrophen sowie dessen Auslastung stellen sich für die HDI Global Specialty wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung der HDI Global Specialty

Verlust bezogen auf das versicherungstechnische Ergebnis

Werte in TEUR	Limit 2017/2018	Schwellenwert 2017/2018	Ist-Wert (Juli 2018)	Ist-Wert (Juli 2017)
Alle Naturkatastrophenrisiken				
200-Jahres-Gesamtschaden	27.000	24.300	13.200	11.750

Die HDI Global Specialty ist aus der Naturgefahren Hurrikane und Erdbeben in den Vereinigten Staaten von Amerika besonders exponiert. Im Bereich der von Menschen –verursachten Schäden zeichnet die Gesellschaft in den Bereichen Energie und Aviation Spitzenrisiken, die aber wesentlich niedriger sind als die Kumulgefahren aus Naturkatastrophen.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat eine hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Wir haben daher ein traditionell hohes Konfidenzniveau (> 50 %). Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden ggf. Zusatzreserven zu den von unserer Schadenabteilung, welche zum Teil an Schadenverwalter ausgegliedert wurde, aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf diese Reserve haben die Haftpflichtschäden. Die Spätschadenreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Die HDI Global Specialty nutzt zur Überwachung statistische Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird versicherungsmathematisch überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schadenerst- und Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Rückversicherungen werden von der platzierenden Einheit und dem zuständigen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Rückversicherung, insbesondere die Limits, Prämien und Vertragskonditionen. Des Weiteren findet eine regelmäßige Überprüfung der Effektivität der einzelnen Rückversicherungsprogramme durch die Rückversicherungsabteilung statt. Dies geschieht zum einen, indem entsprechende Reports erstellt und deren Ergebnisse ausgewertet werden. Basierend darauf werden dem Vorstand entsprechende Platzierungsvorschläge unterbreitet. Die Platzierungsvorschläge berücksichtigen die Volatilität des jeweiligen Portefeuilles, stark exponiertes Naturkatastrophen Geschäft sowie die Ergebnisse aus dem internen Modell der HDI Global Specialty.

Im Schadenfall erhält die HDI Global Specialty Entlastungen aus ihren verschiedenen proportionalen und nicht proportionalen Deckungen.

C.1.3.2 Rückversicherungsdeckungen der HDI Global Specialty

Die HDI Global Specialty rückversichert nahezu das gesamte übernommene Geschäft in Form von Quotenrückversicherungsverträgen an Gruppengesellschaften der Hannover Rück. Je Portfolio wird der wesentliche Anteil des gezeichneten Geschäfts an die Hannover Rück zediert. Die Risiken werden in der Regel wie übernommen an den Rückversicherer abgegeben. Allerdings erhält die HDI Global Specialty in der Regel eine Provision.

Teile des übernommenen Geschäftes der HDI Global Specialty werden zusätzlich durch nicht-proportionale Deckungen geschützt. Dies betrifft insbesondere die Sparten Kraftfahrtversicherung, hier müssen zum Teil unlimitierte Versicherungspolizen ausgegeben werden, Luftfahrt, auch hier sind hohe Limits anzutreffen, und die durch Naturgefahren besonders exponierten Sachversicherungen.

Die von der Hannover Rück-Gruppe platzierten Retrozessionsverträge schützen jeweils auch das von HDI Global Specialty gezeichnete Geschäft. Somit erhält die HDI Global Specialty im Schadenfall Entlastung aus z. B. dem Hannover Rück-Gruppe Luftfahrt-, Marine- und Whole Account-Programm.

In einzelnen Fällen platziert die Hannover-Rück-Gruppe im Auftrag der HDI Global Specialty Retrozessionen mit Zweckgesellschaften, (Segregated Accounts), die zu Transformationszwecken genutzt werden. Das bedeutet, die übernommenen Risiken der Segregated Accounts werden in jeweils verbrieft Form an institutionelle Investoren weitergereicht. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein oder sehr geringes Verlustrisiko für die Hannover-Rück- Gruppe bzw. HDI Global Specialty. Die Höhe der Besicherung wird laufend insbesondere nach Schadenereignisse überwacht und die Nachschusspflicht der Kapitaleigner wird entsprechend eingefordert.

C.1.3.3 Prozess der Rückversicherungsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für versicherungstechnische Risiken aus dem gesamten Risikobudget ab und legt es verbindlich im Limit- und Schwellenwertsystem nieder. Die Auslastung dieser Limits wird mit einem Ampelsystem überwacht. Daran angelehnt wird der Risikoappetit in der Versicherungstechnik in den Zeichnungsrichtlinien konkretisiert. Die Rückversicherung wird dann in der Art aufgelegt, dass die Risiken auf Nettobasis den Vorgaben entsprechen. Zudem werden in Hinblick auf die Volatilität des übernommenen Geschäftes in Einzelfällen stabilisierende Rückversicherungslösungen eingekauft.

C.2 Marktrisiko

Die Kapitalanlagen müssen eine hohe Qualität aufweisen, um größtmögliche Sicherheit bezogen auf die Rückzahlung und die laufenden Zinszahlungen, unter Berücksichtigung einer möglichst attraktiven Rendite zu erreichen. Deshalb richtet die HDI Global Specialty ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser internationales Versicherungsportefeuille bedingt, dass die Unternehmung Valoren in fremden Währungen hält (US Dollar und GB Pound dominieren an dieser Stelle) und das Währungskursrisiko entsprechend den höchsten Anteil am Marktrisiko darstellt.

Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken berechnet mit der Standardformel

Werte in TEUR	2018	2017
Marktrisiko	63.525	39.826

Durch ausgeweitetes Immobilienrisiko und eine Verfahrensänderung bei der Behandlung der Nachranganleihen mit bedeutenden Auswirkungen auf das Währungskursrisiko, stieg das Marktrisiko der HDI Global Specialty an.

Um den Werterhalt unserer Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines Portefeuilles übergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Diese sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Überwachung und Steuerung der Marktrisiken ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwerts unseres Portefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraums simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der HDI Global Specialty gibt den Marktwertverlust unseres Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die HDI Global Specialty wird ein Multifaktor-Modell verwendet. Es basiert auf Zeitreihen ausgewählter repräsentativer Marktparameter (Renditekurven, Spreadkurven, Währungskurse, und makroökonomische Variablen). Alle Anlagepositionen werden auf Einzelpositionsebene innerhalb des Multifaktor-Modells abgebildet; verbleibende Residualrisiken (z. B. Marktpreisrisiken, die nicht direkt durch das Multifaktor-Modell erklärt werden) lassen sich durch Rückwärtsrechnung ermitteln und werden in die Gesamtrechnung einbezogen. Das Modell berücksichtigt Zins-, Kredit- und Spreadrisiken. Das Kapitalmarktumfeld war auch im Berichtsjahr im Bereich von festverzinslichen Anlagen herausfordernd. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser Value-at-Risk dennoch unter der Value-at-Risk-Limitierung unserer Kapitalanlageleitlinie. Zum Ende des Berichtszeitraums betrug er 0,23 %.

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Hierbei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung der wesentlichen Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandsänderung auf Marktwertbasis	
		2018	2017
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-3.459	-3.741
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-6.832	-7.147
	Renditerückgang -50 Basispunkte	3.552	3.741
	Renditerückgang -100 Basispunkte	7.199	7.599

Die Szenarien verdeutlichen die konservative und nur graduell veränderte Anlagestrategie der HDI Global Specialty.

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset Liability Management (ALM). Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog der Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limits auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko- Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Das benötigte Risikokapital für Forderungsausfälle betrug per 31. Dezember 2018 zum Sicherheitsniveau 99,5 % TEUR 61.488, berechnet nach den Bestimmungen der Standardformel.

Benötigtes Risikokapital für das Kreditrisiko berechnet mit der Standardformel

Werte in TEUR	2018	2017
Kreditrisiko	61.488	45.834

Da das von uns übernommene Geschäft zu einem großen Teil rückversichert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von besonderer Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Rückversicherer unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und laufend überwacht. Die passive Rückversicherungsabteilung beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forde-

rungen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen auf Hannover Rück-Gruppenebene für die einzelnen an den Rückversicherungsprogrammen beteiligten Rückversicherer vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Rückversicherungen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Rückversicherern und Austausch mit spezialisierten Rückversicherungsmaklern verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren.

Das Geschäftsmodell der HDI Global Specialty ist es, die Funktion Erstversicherer auszufüllen und der Hannover Rück-Gruppe auf diesem Wege Zugang zu profitablen Spezialgeschäft zu verschaffen. Damit einher geht eine hohe Integration in die Gruppe und eine hohe Rückversicherungsabgabe an verbundene Gruppenunternehmen ist Ausdruck davon:

Anteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Werte in %	2018	2017
Hannover Rück-Gruppe	94,16	93,16
Externe Rückversicherer	5,84	6,84

Neben den bedeutenden Forderungen an Gruppengesellschaft durch den Einkauf von Rückversicherungskapazitäten, nutzt die HDI Global Specialty weitere Gruppengesellschaft für den Marktzugang und zudem ist die Gesellschaft Teil der Hannover Rück Infrastruktur, welches durch eine Reihe von Ausgliederungsvereinbarungen dokumentiert ist. Diese Risikokonzentration bedeutet, dass die HDI Global Specialty zu einem guten Teil das Schicksal der Hannover Rück teilt.

Daneben bestehen Kreditrisiken bei unseren Beziehungen zu Maklern, Zeichnungsagenturen und Schadenverwaltern. Durch die Möglichkeit eines Verlusts der durch den Versicherten an den Makler oder die Zeichnungsagentur gezahlten Prämie bestehen bis zur Weiterleitung Forderungsausfallrisiken. Zu einem Verlust der Schadenzahlung kann es kommen, wenn der Schadenverwalter die Schadenzahlung von der HDI Global Specialty nicht an den Versicherten weiterreicht. Wir reduzieren diese Risiken u.a., indem wir Makler, Zeichnungsagenturen und Schadenverwalter auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Bei der Quantifizierung wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Adressen ohne Rating besonders berücksichtigt. In der Folge sind im Gesamtbild eher kleinere Schwankungen mit größeren Auswirkungen auf das benötigte Kapital.

Zusammenfassend werden die Kreditrisiken im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die

Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen stellen unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen in der Folge eines Großschadenereignisses eine Liquiditätsgefahr dar. Jedoch sind im Versicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Zur Sicherstellung der täglichen Liquidität halten wir einen hohen Anteil an bonitätsstarken und hochliquiden Staatsanleihen. Daneben unterhalten wir ein ausreichendes Niveau an rollierenden Tages- und Termingeldern sowie an jederzeit verfügbaren Bankguthaben. Zudem fließen uns aus dem laufenden Geschäftsbetrieb regelmäßig liquide Mittel zu. Unser Forderungsmanagement stellt die Kollektierung ggfs. vorhandener Außenstände sicher. Dadurch erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ kann dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung.

C.5 Operationales Risiko

Operationale Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationalen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikovermeidung und -reduzierung.

Benötigtes Risikokapital für das Operationale Risiko berechnet mit der Standardformel

Werte in TEUR	2018	2017
Operationales Risiko	43.356	39.052

Das Operationale Risiko bewegt sich zusammen mit dem Gesamtrisiko der Unternehmung. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs geht einher mit einer entsprechenden Veränderung in den operationalen Risiken.

Mithilfe von Selbsteinschätzungen (Self-Assessment for Operational Risks) ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems, definieren Handlungsfelder für Verbesserungen und schaffen die Grundlage für die Quantifizierung mit Hilfe von unserem internen Kapitalmodell. Die Bewertung erfolgt beispielsweise durch die Einschätzung des Reifegrads der Risikomanagementfunktion und Bestimmung von möglichen Schadenfällen. Das System ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationalen Risiken und dient, wie bereits erwähnt, der Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell.

Im Gesamtrahmen der operationalen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozessrisiken (einschließlich Datenqualität), Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken (einschließlich unserer Vertriebskanäle), Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken und Betriebsunterbrechungsrisiken. Compliance Risiken, wie Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung und interne Betrugsrisiken stellen die wesentlichen Operationalen Risiken dar.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir bringen ein Verfahren zur Anwendung die Prozesse im ersten Schritt zu dokumentieren und dann auf einem risikobasierten Ansatz zu optimieren. Dadurch kann ebenfalls die Überwachung der Prozessrisiken sichergestellt werden. Gemeinsam mit den Prozessbeteiligten bewertet der Pro-

zessverantwortliche die Risiken der jeweiligen Prozesse und entwickelt zielgerichtete Maßnahmen bei erkannten, bestehenden Risiken. Die Datenqualität ist dabei ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil zum Beispiel die Validität der Ergebnisse des internen Kapitalmodells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der HDI Global Specialty nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders Compliance-relevante Themen wurden dabei die aufsichtsrechtliche Compliance, die Einhaltung der Geschäftsgrundsätze, Datenschutz und auch die Kartell- und wettbewerbsrechtliche Compliance definiert. Das Compliance-Risiko schließt dabei steuerliche und rechtliche Risiken mit ein. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden Teile des Bestandes, insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder eines Geldflusses, der HDI Global Specialty nach Personen gefiltert, die aufgrund kriminellen oder terroristischen Hintergrunds Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer derartigen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind standortübergreifend geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Ausgliederungsrisiken entstehen durch Ausgliederungen von Funktionen, Dienstleistungen und/oder Organisationseinheiten an Dritte. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer wesentlichen Ausgliederung eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Im Rahmen dieser Analyse wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken vorhanden sind, und ob überhaupt eine Ausgliederung erfolgen kann. Die HGS nutzt gruppeninterne Ausgliederung, um wirkungsvoll im Konzernverbund zu agieren. Insofern besteht eine Konzentration in diesem Bereich bei der Hannover Rück. Zudem gliedert die HDI Global Specialty im Rahmen des Delegated Authority Geschäftes eine Vielzahl von versicherungstypischen Funktionen an Zeichnungsagenturen und Schadenverwaltern aus.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der HDI Global Specialty ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und Überwachung von Fluktuationsquoten werden die Risiken frühzeitig erkannt und Handlungsspielräume geschaffen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter (interner Betrug) und/oder durch Externe (externer Betrug). Risikoreduzierend wirken dabei Elemente des internen Kontrollsystems sowie die linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision.

Informations- bzw. IT-Sicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Systemen und Informationen. Wesentlich für die HDI Global Specialty sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung der Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren resultieren. Angesichts des breiten Spektrums dieser Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und eine Mitarbeiterinformationskampagne, sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel bei der Reduzierung der Betriebsunterbrechungsrisiken ist die schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb nach einem Krisenfall, z. B. durch Umsetzung vorhandener

Notfallplanungen. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und unter anderem ein Krisenstab eingerichtet, der im Krisenfall als temporäres Gremium dient. Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Es existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einer Betriebsunterbrechung, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen (wie die Informationskanäle im Krisenfall) kompakt zusammengefasst sind. Ferner erfolgt eine regelmäßige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für die HDI Global Specialty hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputationsrisiken.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren versicherungstechnischen Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von Bedeutung. Zur Früherkennung hat die HR Gruppe unter Teilhabe der HDI Global Specialty einen effizienten gesellschafts- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte). Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe werden beispielsweise Risiken analysiert, die ein möglicher Klimawandel mit sich bringt. Eine Erderwärmung hätte nicht nur Einfluss auf Naturgefahren, sondern auch auf die menschliche Gesundheit, die Weltwirtschaft, den Agrarsektor und vieles mehr. Diese Problemfelder können auch Auswirkungen auf unseren Vertragsbestand haben, und zwar nicht nur in Form von Risiken, sondern auch von Chancen, z. B. einer erhöhten Nachfrage nach Versicherungsprodukten. Emerging Risks sind beispielsweise Technologierisiken, Rohstoffknappheit, politischen Risiken und Lieferkettenrisiken.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der HDI Global Specialty und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Die strategische Ausrichtung der HDI Global Specialty als Spezialversicherer basiert auf grundsätzlichen Annahmen wie die höhere Profitabilität von Nischengeschäft oder die Viabilität des Delegated Authority Geschäftsmodelles. Insofern besteht hier im Vergleich zu breiter aufgestellten Unternehmungen eine erhöhte Exponierung. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften steht ein Strategie-Prozess zur Verfügung, der sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und der die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt.

C.6.3 Reputationsrisiken

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann

die Geschäftsgrundlage der HDI Global Specialty erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Versicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten der HDI Global Specialty ergeben. Eine Reputationsschädigung kann zum Beispiel durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Besondere Exponierung kommt bei der HDI Global Specialty auch dadurch zustande, dass als Industrieversicherer die wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Kunden in der öffentlichen Wahrnehmung einen Wandel erfahren. Zur Risikominimierung setzen wir neben den bereits dargestellten Verfahren der Risikoidentifikation auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehört, dass die HDI Global Specialty in die verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z. B. Richtlinie zur Krisenkommunikation) des Hannover Rück-Konzerns eingebettet ist. Zudem ist die HDI Global Specialty Teil der professionellen Öffentlichkeitsarbeit des Hannover Rück-Konzerns und besitzt erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. alle Zahlungsströme werden diskontiert.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient für die Zeitwertbewertung IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht weitgehend der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Nur ein geringer Teil des Cashflows aus versicherungstechnischen Verbindlichkeiten lässt sich durch Finanzmarktprodukte nachbilden.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögenswerten ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögenswerten dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögenswerten abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der HDI Global Specialty dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Hinweis

In den folgenden Tabellen können Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2018

Auf den folgenden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2018.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von EIOPA zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterkapitel zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2018	2017
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	7.001	4.258
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	982	1.180
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	255.803	298.744
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	135	655
Anleihen	R0130	238.357	278.058
Staatsanleihen	R0140	151.806	178.505
Unternehmensanleihen	R0150	86.551	99.553
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.370	1.381
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.940	18.650
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.376.207	1.411.748

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.364.993	1.403.126
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	11.214	8.622
Depotforderungen	R0350	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	115.060	104.613
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	71.889	45.596
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.457	14.441
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	78.594	45.473
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	666	510
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.940.658	1.926.562

Werte in TEUR	Posten	2018	2017
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.560.049	1.582.242
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.547.318	1.571.281
Bester Schätzwert	R0540	1.532.486	1.557.785
Risikomarge	R0550	14.832	13.496
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	12.731	10.961
Bester Schätzwert	R0580	12.475	10.521
Risikomarge	R0590	257	440
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.038	2.883
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.713	1.621
Depotverbindlichkeiten	R0770	0	0
Latente Steuerschulden	R0780	10.642	7.881
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	209	212
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	23.447	11.276
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	24.163	21.685
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.457	635
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	82.730	86.101
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	82.730	86.101
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10.258	7.215
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.717.705	1.721.752
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	222.953	204.810

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.551	0	0

Nach HGB werden Immaterielle Vermögenswerte nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 6.551 beinhalten im Wesentlichen die von der HDI Global übertragenen Erneuerungsrechte.

Entsprechend den Bewertungsvorschriften unter Solvency II wurden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Immaterielle Vermögenswerte werden mit Null bewertet, es sei denn sie können auch einzeln veräußert werden und es besteht für sie ein festgelegter Marktpreis auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögenswerte.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steueransprüche	7.001	0	4.258	0

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer und muss eine Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der HDI Global Specialty werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für einen sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht werden im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ erläutert.

Latente Steueransprüche ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte R0030, Anlagen R0070 und Rentenzahlungsverpflichtungen R0760 sowie aus werthaltigen latenten Steueransprüchen aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Der Anstieg der latenten Steueransprüche in Höhe von TEUR 2.743 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den immateriellen Vermögenswerten sowie aus Veränderungen der werthaltigen latenten Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Aus steuerlichen Verlustvorträgen der UK Niederlassung sind basierend auf einer fünfjährigen Ergebnisplanung latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 1.114 als werthaltig einzustufen, die demzufolge in vorgenannter Höhe angesetzt werden.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf R0060

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	982	1.112	1.180	1.524

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Rückgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die planmäßige Abschreibung.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 130 ergibt sich i.W. aus Softwarelizenzen die unter Solvency II gemäß IAS 39 als immaterielle Vermögenswerte auszuweisen sind. Da kein aktiver Markt vorliegt, werden die immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Die HDI Global Specialty hat keine Immobilien nach Solvency II und HGB bilanziert.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	135	135	655	135

Beteiligungen werden unter Solvency II grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Liegen Marktwerte nicht vor, so kann die „adjusted-equity Methode“ zur Ermittlung des Wertes eingesetzt werden gem. Delegated Acts Solvency II, Artikel 12.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert überwiegend aus der Veräußerung eines Unternehmens.

D.1.6 Aktien R0100

Die HDI Global Specialty hält keine Aktien und hat demzufolge keine Werte nach Solvency II bilanziert.

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden grundsätzlich auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Soweit keine Marktnotierungen für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale vorliegen wird die Barwertmethode als Bewertungsmethode verwendet, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im abgelaufenen Kalenderjahr wurde das Bewertungssystem, mit dem Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen theoretisch bewertet wurden, weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung führte weder zu einer wesentlichen Änderung der Bewertungsmodelle noch zu einer wesentlichen Änderung der Marktwerte.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Staatsanleihen	151.806	149.759	178.505	176.341

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus den folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Für 91% der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9% werden nach der Barwertmethode bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 2.047.

Hierbei sind TEUR 1.011 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 1.036 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird nach Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während nach HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Unternehmensanleihen	86.551	85.549	99.553	97.982

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „D.1.7 R0130 – Anleihen“.

Für 91% der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9% werden nach der Barwertmethode bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 1.003.

Hierbei sind TEUR 447 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 556 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Organismen in gemeinsame Anlagen - Immobilienfonds	12.370	12.462	1.381	1.406

Der Posten enthält ausschließlich Anteile an Immobilienfonds. Ein Immobilienfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen zur Anlage in Immobilien. Die Bewertung erfolgt zum Marktpreis, der dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39 entspricht. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt grundsätzlich anhand eines Ertragswertverfahrens.

Immobilienfonds werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

D.1.9 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	4.940	4.936	18.650	18.635

Einlagen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 4.

Der Unterschiedsbetrag ist auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

D.1.10 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Schadenversicherung	1.376.207	1.859.299	1.411.748	1.796.302

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability der versicherungstechnischen Rückstellungen, vgl. dazu Kapitel D.2.1 (Schaden-Rückversicherung). Sofern ein Anspruch gegenüber dem Rückversicherer besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Rückversicherers vorgenommen. Diese Anpassung kommt nur zum Tragen, wenn der einforderbare Betrag (pro Gegenpartei) positiv ist.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Bewertungsunterschied:

Der maßgebliche Teil der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows und der Berücksichtigung zukünftiger Prämien-cashflows unter Solvency II.

Die Unterschiede in der Bewertung gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe Kapitel „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung).

D.1.11 Depotforderungen R0350

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotforderungen	0	1.965	0	0

Die Depotforderungen werden für die ökonomische Bewertung mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet.

D.1.12 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.060	420.652	104.613	361.707

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Unter HGB werden die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschied:

Gemäß Solvency II wird ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen und dort diskontiert, wodurch sich ein unterschiedlicher Wertansatz in den Posten R0360 und R0370 gegenüber HGB ergibt.

Aus Wesentlichkeitsgründen werden die verbleibenden Forderungen nicht diskontiert.

D.1.13 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen gegenüber Rückversicherern	71.889	43.401	45.596	33.964

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Bewertungsunterschied:

Der Bewertungsunterschied wurde unter dem Posten R0360 erläutert.

D.1.14 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	34.457	37.862	14.441	15.638

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Anstieg der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme des handelsrechtlichen Fehlbetrags im Rahmen der Durchführung des bestehenden Gewinnabführungsvertrags.

Bewertungsunterschied:

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) wird keine Umbewertung nach Solvency II vorgenommen. Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

D.1.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78.594	78.594	45.473	45.473

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Bewertungsunterschied:

Es bestehen keine Unterschiede.

D.1.16 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	666	2.263	510	2.429

Sonstige Vermögenswerte sind gemäß Solvency II zum Fair Value zu bewerten. Gemäß HGB werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 1.597 resultiert i.W. aus abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen die unter HGB gesondert auszuweisen sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/ TP) werden unter Solvency II ermittelt als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM).

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien EIOPA-Zinskurven statt. Dabei wird keine Matching- oder Volatilitätsanpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen.

Ein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung.

Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der Versicherte/Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Der Vertragsbestand der HDI Global Specialty besteht zum weit überwiegenden Teil aus einjährigen Versicherungsverträgen.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden, sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Es gibt keine finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im HDI Global Specialty Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für eingehendes und ausgehendes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die HDI Global Specialty verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Artikel 37 (1) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit der Standardformel der HDI Global Specialty ermittelt und für die Zukunft projiziert wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum Solvency Capital Ratio (SCR) (Artikel 37).

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schadenversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen der HDI Global Specialty nach Sparten

Werte in TEUR, YE2018

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP (YE2018)	TP (YE2017)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	82.477	7.859	90.336	81.372
Einkommensersatzversicherung	1.261	257	1.518	2.335
Feuer- und andere Sachversicherungen	38.172	2.094	40.266	36.378
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10.532	563	11.096	7.904
Kredit- und Kautionsversicherung	3.588	1.129	4.717	2.562
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	25.386	2.688	28.074	30.609
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.055	191	4.246	5.300
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	2.523	204	2.726	3.288
Übrige Versicherung	760	105	865	747
Summe	168.754	15.088	183.843	170.495

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global Specialty. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Arbeitsunfallversicherung, Krankheitskostenversicherung, Beistand und Rechtsschutzversicherung zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schadenerst- und Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Solvency II Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung in Sparten ist für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wie folgt festgelegt:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL (YE2018)	BEL (YE2017)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	642.253	654.476
Einkommensersatzversicherung	11.214	8.622
Feuer- und andere Sachversicherungen	308.947	314.777
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	72.317	65.533
Kredit- und Kautionsversicherung	12.715	15.648
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	297.106	316.079
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18.536	20.587
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	12.892	15.004
Übrige Versicherung	227	1.022
Summe	1.376.207	1.411.748

Es gab keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen im Vergleich zum Vorberichtszeitraum.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls pro Gegenpartei – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie dem resultierenden durchschnittlichen Verlust bei Ausfall.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zur den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Kapitel D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenshöhe unbekannt sind und aus dem möglichen Ausfall von Rückversicherern. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Höhe der Schadenreserve durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Versicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Rückversicherer einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Rückversicherer basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit der Standardformel berechnet. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

In diesem Kapitel wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2018 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2018	2017
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	260.300	226.349
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gem. HGB inkl. Schwankungsrückstellung und ähnl. Rückstellung	175.540	153.989
Beitragsüberträge	84.760	72.360
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-76.457	-55.854
Umgliederung Schwankungsrückstellung	-22.447	-10.185
Umbewertung zur ökonomischen Endschadensichtweise	-61.182	-54.523
Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II	-7.916	-5.083
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	15.088	13.937
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	183.843	170.495

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Sparten gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best-Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Stabilisierung des Ergebnisses durch Ausgleich der Schwankungen über die Zeit dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese soll Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung decken, die für die Bedeckung der Versicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung und Bilanzierung von Verträgen unter Solvency II und unter HGB zu Unterschieden kommen, wie zum Beispiel durch unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen.

Die HDI Global Specialty hat aus Gründen der Vorsicht darauf verzichtet, Zahlungsströme aus Versicherungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bewertungsstichtag beginnt. Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt hingegen das Realisa-

tionsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt somit unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen R0730

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	22.447	0	10.185

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter dem HGB Wert die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen enthalten.

Eine Schwankungsrückstellung ist im handelsrechtlichen Abschluss nach § 341 HGB zu bilden. Unter Solvency II wird keine Schwankungsrückstellung gebildet. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 22.447 TEUR in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.038	9.306	2.883	8.490

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Urlaubs- und Überstundenvergütung
- Bonuszahlungen und Jubiläumsleistungen

In der Solvabilitätsübersicht wird der sich gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 6.268 TEUR resultiert aus der Zuordnung der sonstigen Rückstellungen zum Posten R0880 in der Solvabilitätsübersicht und der unterschiedlichen Diskontierung von Share Awards und Jubiläumsrückstellung.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.713	997	1.621	835

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Kapitel „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 3,21 % abgezinst. Die Pensionsrückstellung wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Als Gehaltstrend werden 2,50 % und als Rententrend 1,74 % angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018G“ zugrunde. Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 716 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zins angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Depotverbindlichkeiten	0	14.830	0	11.445

Die Depotverbindlichkeiten werden für die ökonomische Bewertung mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet, wenn:

- es bei Insolvenz des Zedenten eine Aufrechnungsklausel in der Vertragsbeziehung gibt
- die Gesellschaft nicht substantiell an den Risiken unterliegender Kapitalanlagen beteiligt ist oder diese Risiken durch weitere vertragliche Regelungen aus derselben Vertragsbeziehung eliminiert werden
-

Für zu verrechnenden Depotforderungen werden die zugehörigen Zahlungsströme (Depotaufbau, -abbau bzw. Depotzinsen) in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen integriert.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Latente Steuern	10.642	0	7.881	0

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der HDI Global Specialty werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht.

In der Solvabilitätsübersicht wird eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 10.642 ausgewiesen. Die Ermittlung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Steuerlatenzen wird grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder Verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der Steuer- und IFRS-Bilanz.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und IFRS. Analog zu IAS 12 erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Die zuvor beschriebenen Ermittlungsschritte berücksichtigten bei Berechnung der Steuerlatenzen die nach der jeweils nationalen Steuerrechtsentwicklung zu erwartenden niederlassungsindividuellen Steuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen wird zunächst untersucht, ob ausreichend latente Steuerschulden gegenüberstehen. Darüber hinaus wird die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der fünfjährigen Ergebnisplanung des Managements geprüft.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird dabei für jede, für steuerliche Zwecke eigenständige, Niederlassung gesondert vorgenommen. Anschließend werden die Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten der Niederlassungen jeweils addiert.

Latente Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung R0510. Hinsichtlich der Zusammensetzung der „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ verweisen wir auf die unter Punkt D.2.1 getroffenen Ausführungen.

Der Anstieg der latenten Steuerschulden in Höhe von TEUR 2.761 resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen von temporären Differenzen bei den versicherungsrechtlichen Rückstellungen.

D.3.6 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209	209	212	212

Der ökonomische Wert der „Finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird aus dem zugehörigen HGB Wert abgeleitet. Der Betrag setzt sich aus den abgegrenzten Zinsen der Nachrangdarlehen zusammen. Eine Diskontierung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	23.447	9.815	11.276	8.222

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gemäß Solvency II sind Verbindlichkeiten zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der zukünftige Prämienzahlungsströme enthält, ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter zu berücksichtigen.

Bewertungsunterschiede:

Unter Solvency II wird ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein höherer Wertansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ergibt. Der verbleibende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	24.163	291.468	21.685	246.872

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der Anteil der HGB Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, der zukünftige

Prämienzahlungsströme beinhaltet, ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II enthalten. Der verbleibende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Bewertungsunterschiede:

Gemäß Solvency II wird ein Schätzanteil der zukünftigen Zahlungsströme in die versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen, wodurch sich ein niedriger Wertansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergibt.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.457	3.850	635	1.932

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem HGB Wert bei den Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) resultiert nicht aus Umbewertungen. Durch Umgliederungen wird der Bilanzposten im handelsrechtlichen Abschluss erhöht.

D.3.10 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten R0870

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	82.730	78.645	86.101	79.998

Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital gegenüber dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche. Unter Solvency II können nachrangige Verbindlichkeiten in die Basiseigenmittel klassifiziert werden.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Bewertungsunterschiede:

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und nicht abgezinst. Daraus resultiert der

Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 4.085 TEUR.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Werte in TEUR	2018		2017	
	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss	Solvency II-Wert	Wert im HGB-Abschluss
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10.258	6.977	7.215	2.036

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung. Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bewertungsunterschiede:

Der Unterschied in Höhe von 3.281 TEUR resultiert aus Umgliederungen in der Handelsbilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

- A. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
- B. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
- C. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Ansatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die HDI Global Specialty alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden:

D.4.1 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der HDI Global Specialty gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität.

D.4.2 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und -verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dieses ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem Emittenten- und emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Ganz generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -Parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Kapitalmanagementprozesse beinhalten eine Klassifizierung aller Eigenmittelbestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben dahingehend, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt und wie effektiv verfügbar sie sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden für den ORSA-Prozess berücksichtigt und fließen auch in den mittelfristigen Kapitalplan ein.

Die Solvency II Bilanz enthält Nachrangdarlehen von der Hannover Rück SE, welche als Tier-2 Basiseigenmittel angerechnet werden.

Das ökonomische Kapitalmodell der HDI Global Specialty wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung werden von der HDI Global Specialty die Bestimmungen der Solvency II Standardformel angewendet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) nach bestimmten Kriterien eingestuft.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich im Allgemeinen auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Zum Tier 3 gehören die Netto-Steueransprüche und weitere Positionen, sofern sie nicht dem Tier 2 angerechnet werden dürfen.

Im Berichtsjahr hält die HDI Global Specialty keine ergänzenden Eigenmittel, die eine aufsichtliche Genehmigung erfordern. Eigenmittelbestandteile der Qualitätsklasse 3 liegen zum 31. Dezember 2018 nicht vor.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel:

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2
Gezeichnetes Kapital	121.600	121.600	-	-
Ausgleichsrücklage	101.353	101.353	-	-
Nachrangige Eigenmittel	82.730	-	-	82.730
Summe	305.683	222.953	0	82.730

Den unterschiedlichen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Bedeckung der Gesamtrisikoposition der HDI Global Specialty zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2018	2017
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	305.683	290.911
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	305.683	286.524
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	231.740	212.981

Infolge der Vorschriften für die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) und die Mindestkapitalanforderungen (MCR) und der sich daraus ergebenden Regeln zur Anrechenbarkeit, werden die verfügbaren Eigenmittel gekürzt. Als anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR werden maximal 50 % vom SCR für Tier 2 angerechnet. Liegt der Wert im Tier 2 unter der genannten Grenze, so wird der Gesamtwert angerechnet. Zum MCR werden 20 % vom MCR im Tier 2 berücksichtigt.

Die Basiseigenmittel der HDI Global Specialty können aus dem HGB-Eigenkapital hergeleitet werden. Hierbei wird das HGB-Eigenkapital um Ansatz- und Bewertungsunterschiede korrigiert und um latente Steuereffekte zwischen beiden Bilanzierungsvorschriften ergänzt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II Eigenmittel

Werte in TEUR	2018	2017
Eigenkapital (HGB)	168.845	168.845
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	54.108	35.965
Schwankungsrückstellung	22.447	10.185
Immaterielle Vermögensgegenstände	-6.551	-344
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	2.963	4.245
Versicherungstechnische Aktiva und Passiva (inkl. Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft)	43.443	33.784
Nachrangdarlehen	-4.085	-6.103
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-468	-2.177
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-3.641	-3.623
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	222.953	204.810

E.1.3.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingezahlte Grundkapital bildet die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

Grundkapital

Werte in TEUR	2018	2017
Grundkapital	121.600	121.600
Summe	121.600	121.600

Das Grundkapital der HDI Global Specialty beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 121.600. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 95.000.000 stimmbe-

rechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

E.1.3.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II als ein Bestandteil des Tier 1 (nicht gebunden) ist den Basiseigenmitteln zugeordnet. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Ausgleichsrücklage

Werte in TEUR	2018	2017
Ausgleichsrücklage	101.353	83.210
Summe	101.353	83.210

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen); sie enthält jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 101.353.

Die Ausgleichsrücklage ist im Berichtszeitraum um TEUR 18.143 angestiegen (i. Vj. TEUR 83.210). Der Anstieg ist im Wesentlichen Unterschiede in der handelsrechtlichen und ökonomischen Ergebnisentwicklung zurückzuführen.

E.1.3.3 Nachrangige Eigenmittel

Die HDI Global Specialty hat zum Bilanzstichtag zwei Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten im Tier 2 unter Solvency II erfüllen.

Nachrangige Eigenmittel

Werte in TEUR	2018	2017
Nachrangdarlehen	82.730	86.101
Summe	82.730	86.101

Zur Stärkung der Eigenmittel hat die Hannover Rück zwei nachrangige Darlehen in Höhe von TGBP 54.300 und TGBP 16.700 nach Maßgabe der geltenden regulatorischen Vorschriften gewährt. Die beiden Darlehen sind auf dem Konto der HDI Global Specialty in voller Höhe eingezahlt.

Die Restlaufzeit der Nachrangdarlehen beträgt zum Stichtag 27 und 29 Jahre. Die Zinsbindung zum Zinssatz von 3,2 % und 3,5 % endet bei beiden Darlehen nach 10 Jahren.

Der Rückgang um TEUR 3.371 basiert auf Veränderungen des Wechselkurses und der ökonomischen Bewertung zu Grunde liegenden Swap Rates.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

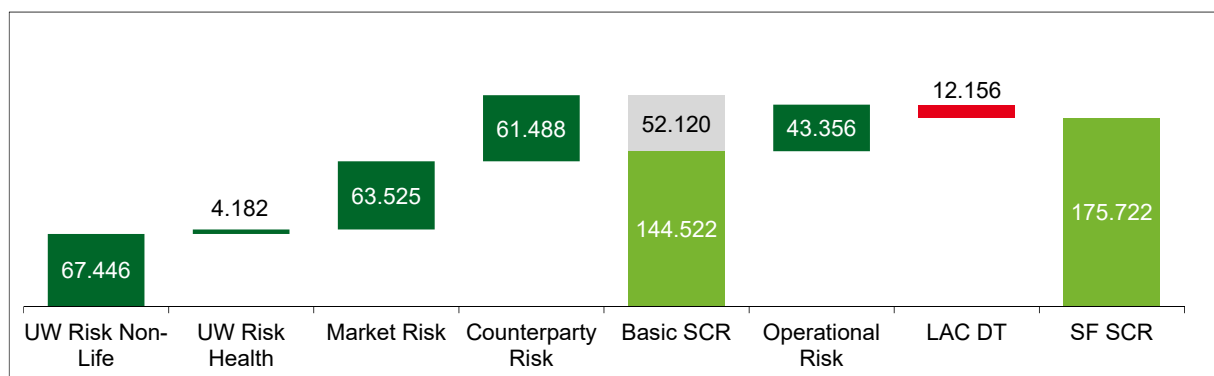
E.2.1.1 Solvenzkapitalanforderung je nach Risikokategorie

Im Folgenden wird der Gesamtbetrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die HDI Global Specialty angegeben. Dieser Gesamtbetrag wird in verschiedene Risikokategorien aufgespalten. Es handelt sich dabei um die Hauptrisikokategorien, die nach der Standardformel der HDI Global Specialty berechnet werden.

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR



Die HDI Global Specialty setzt keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Standardformel ein.

Die HDI Global Specialty nutzt für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos die vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Artikel 107 der Delegierten Verordnung 2015/35.

Die HDI Global Specialty nutzt bei der Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsprämienrisiko und -Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko den Korrekturfaktor von 80% in den Segmenten Feuer- und andere Sachversicherungen und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung nach Artikel 117 Absatz 3. In diesen Segmenten bestehen nichtproportionale Rückversicherungen.

Der Gesamtbetrag des SCR steigt um 7,5% im Berichtszeitraum. In den einzelnen Risikokategorien sind dabei unterschiedliche Effekte zu beobachten, die im Folgenden erläutert werden.

Die Reduktion im versicherungstechnischen Risiko (Schadenerst- und Rückversicherung) ist dabei vor allem auf Veränderungen im Katastrophenrisiko aufgrund von höheren Quotenabgaben zurückzuführen.

Die Reduktion im Versicherungstechnischen Risiko (Krankenversicherung) ist dabei vor allem auf Veränderungen im Katastrophenrisiko aufgrund genauerer Ermittlung der Effekte und Risiken in den Katastrophenszenarien zurückzuführen.

Im Marktrisiko ergibt sich eine Erhöhung im Untermodul Währungskursrisiko durch eine veränderte Berücksichtigung der Währungskurseffekte auf Nachrangdarlehen.

Erhöhungen im Gegenparteiausfallrisiko beruhen auf gestiegenem Volumen im Bereich der Typ 2 Forderungen, insbesondere gegenüber Vermittlern.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR

Solvenzkapitalanforderung	2018	2017
Versicherungstechnisches Risiko – Schadenerst- und Rückversicherung	67.446	74.977
Versicherungstechnisches Risiko – Schadenerst- und Rückversicherung	4.182	26.056
Marktrisiko	63.525	39.826
Gegenparteiausfallrisiko	61.488	45.834
Diversifikation	52.120	56.518
Basis-Gesamtrisiko	144.522	130.175
Operationales Risiko	43.356	39.052
Gesamtrisiko (vor Steuern)	187.878	169.227
Latente Steuer	12.156	5.798
Gesamtrisiko (nach Steuern)	175.722	163.429

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung werden gewichtete Volumen von Netto-Prämien und Netto versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung der HDI Global Specialty wird durch die Untergrenze von 25 % der Solvenzkapitalanforderung determiniert.

Die untenstehende Tabelle zeigt die aktuelle Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung, sowie die entsprechenden anrechenbaren Eigenmittel. Für diese gelten die sogenannten Tiering-Restriktionen nach Solvency II. Zusätzlich wird die Quote der anrechenbaren Eigenmittel und jeweiligen Kapitalanforderung dargestellt.

Quote der verfügbaren Eigenmittel zu Mindest- bzw. Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR / Prozent	SCR	MCR
Anrechnungsfähige Eigenmittel	305.683	231.740
SCR/MCR	175.722	43.930
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR/MCR	174%	528%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global Specialty verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko. Im Übrigen hat Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die HDI Global Specialty bestätigt, dass die Standardformel eine konservative Abbildung des Risikoprofils darstellt, während das interne Kapitalmodell der HDI Global Specialty, das für die Unternehmenssteuerung und das Risikomanagement verwendet wird, alle wesentlichen und

quantifizierbaren Risiken und betrieblichen Tätigkeiten erfasst. Daher sind wir der Meinung, dass mit den internen Modellergebnissen eher eine angemessene Darstellung des Risikoprofils der HDI Global Specialty möglich ist.

Die Messung der Solvency II Solvenzkapitalanforderung erfolgt mit der Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

DCF: Discounted cash flow, diskontierte Zahlungsflüsse

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

ECM: Economic Capital Model, internes Kapitalmodell

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

FOG: Finanzielle Optionen und Garantien

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GPB: Group Performance Bonus

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HDI Global Specialty: HDI Global Specialty SE, Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

HGS: HDI Global Specialty

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

Inter Hannover: International Insurance Company of Hannover, SE, Hannover

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NAV: Net asset value, Nettovermögenswert

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

RückAbzinsVO: Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SFCR: Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

WpHG: Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz)

WpÜG: Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5 oder hat die HDI Global Specialty an dieser Stelle keinen Wert auszuweisen, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die HDI Global Specialty wendet keine Übergangsmaßnahmen, Volatilitätsanpassung und Matching-Anpassung, an. Der Meldebogen „S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen“ wird daher von der HDI Global Specialty nicht erstellt.

S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	7.001
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	982
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	255.803
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	135
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	238.357
Staatsanleihen	R0140	151.806
Unternehmensanleihen	R0150	86.551
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.370
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.940
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.376.207
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1.376.207
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.364.993
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	11.214
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	115.060
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	71.889
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	34.457
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	78.594
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	666
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.940.658

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.560.049
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.547.318
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	1.532.486
Risikomarge	R0550	14.832
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	12.731
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	12.475
Risikomarge	R0590	257
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.038
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.713
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	10.642
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	209
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	23.447
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	24.163
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.457
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	82.730
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	82.730
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10.258
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.717.705
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	222.953

S.05.01.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	12.065	0	98.560	31.256	142.063	260.840	225.836	29.634
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	15.882	0	6.046	0	44.269	19.000	9.501	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	23.927	0	93.441	27.314	171.943	253.996	214.417	26.745
Netto	R0200	0	4.019	0	11.166	3.942	14.389	25.845	20.920	2.889
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	11.401	0	89.787	32.227	141.312	254.608	199.455	15.499
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	16.030	0	5.936	0	41.041	18.702	14.197	6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	23.587	0	86.032	27.818	168.864	249.830	198.779	14.696
Netto	R0300	0	3.844	0	9.691	4.409	13.488	23.481	14.873	809
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	-15	0	55.214	20.539	91.190	174.362	68.122	3.495
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	8.866	0	3.690	0	36.782	17.732	24.915	0

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	7.399	0	53.016	17.681	114.770	173.028	82.465	3.082
Netto	R0400	0	1.451	0	5.887	2.858	13.202	19.067	10.572	413
Veränderung sonstiger versicher-										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	1.165	0	1.105	1.219	1.828	9.744	8.919	2.247
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	31.613	346	18.305					850.518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	1.543					96.242
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	26.915	311	16.944	0	0	0	0	855.953
Netto	R0200	4.697	35	2.904	0	0	0	0	90.806
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	31.358	259	22.614					798.520
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	1.169					97.080
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	26.806	241	20.005	0	0	0	0	816.658
Netto	R0300	4.552	18	3.778	0	0	0	0	78.942

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Aufwendungen für Versiche-									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.292	118	18.124					447.441
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	699					92.684
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	13.962	106	15.792	0	0	0	0	481.301
Netto	R0400	2.330	12	3.031	0	0	0	0	58.823
Veränderung sonstiger versiche-									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.606	1	860	0	0	0	0	29.695
Sonstige Aufwendungen	R1200								765
Gesamtaufwendungen	R1300								30.460

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		 	AU	CA	GB	SE	US	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	21.699	98.206	62.951	163.048	108.835	318.591	773.332
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.047	337	86	20.025	749	6.179	30.423
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	18.720	88.017	55.266	254.285	87.014	284.853	788.156
Netto	R0200	6.026	10.526	7.772	-71.212	22.570	39.918	15.599
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	21.095	77.272	60.748	158.903	98.204	305.496	721.718
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.017	303	90	21.202	664	6.015	31.291
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	19.236	69.727	53.365	241.570	81.661	278.136	743.694
Netto	R0300	4.876	7.848	7.473	-61.465	17.207	33.375	9.315
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	7.342	50.475	38.272	-41.508	50.796	277.310	382.686
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	2.108	75	16	14.112	382	8.280	24.973
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.261	45.946	33.815	13.478	43.326	256.223	396.050
Netto	R0400	6.190	4.603	4.473	-40.874	7.851	29.366	11.610

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010			AU	CA	GB	SE	US	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Veränderung sonstiger versicherungs-								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.965	456	2.234	-9.019	3.302	12.507	11.446
Sonstige Aufwendungen	R1200							765
Gesamtaufwendungen	R1300							12.211

S.17.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-922	0	11.564	136	4.241	27.942	54.058	2.146
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-784	0	9.235	216	901	21.429	45.043	975
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-139	0	2.329	-80	3.340	6.512	9.015	1.170

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	13.397	0	71.285	22.455	318.250	319.177	670.672	14.158
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	11.997	0	63.082	18.321	296.205	287.518	597.211	11.739
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	1.400	0	8.203	4.134	22.046	31.660	73.462	2.418
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	12.475	0	82.849	22.591	322.491	347.119	724.730	16.303
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	1.261	0	10.532	4.055	25.386	38.172	82.477	3.588
Risikomarge	R0280	0	257	0	563	191	2.688	2.094	7.859	1.129
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Beste Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320	0	12.731	0	83.412	22.782	325.179	349.213	732.589	17.432
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
R0330	0	11.214	0	72.317	18.536	297.106	308.947	642.253	12.715
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0340	0	1.518	0	11.096	4.246	28.074	40.266	90.336	4.717

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	0	0	0	0	0	0	0	0
R0050								
R0060	69	-5	383	0	0	0	0	99.611
R0140	69	-6	303	0	0	0	0	77.381
R0150	1	1	80	0	0	0	0	22.230

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankentrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0160	830	93	15.032	0	0	0	0	1.445.350
R0240	81	83	12.590	0	0	0	0	1.298.826
R0250	749	9	2.443	0	0	0	0	146.524
R0260	900	87	15.415	0	0	0	0	1.544.961
R0270	750	10	2.523	0	0	0	0	168.754
R0280	102	3	204	0	0	0	0	15.088
R0290								
R0300								0
R0310	0	0	0	0	0	0	0	0
R0320	1.001	90	15.619	0	0	0	0	1.560.049
R0330	150	77	12.892	0	0	0	0	1.376.207
R0340	852	13	2.726	0	0	0	0	183.843

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	2
----------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Im lau- fen-den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+		
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100										8.002	R0100	8.002
N-9	R0160	6.427	56.994	69.520	40.541	33.350	14.968	18.923	8.937	2.192	5.246	R0160	5.246
N-8	R0170	15.768	110.589	114.349	69.583	75.003	61.089	29.085	14.868	5.596		R0170	5.596
N-7	R0180	26.829	122.669	129.800	103.167	67.353	49.450	28.135	18.321			R0180	18.321
N-6	R0190	17.285	135.842	104.313	79.950	53.938	42.615	23.355				R0190	23.355
N-5	R0200	43.505	179.888	167.405	76.620	42.121	42.140					R0200	42.140
N-4	R0210	22.221	174.986	95.312	35.190	32.997						R0210	32.997
N-3	R0220	32.275	160.235	81.336	59.827							R0220	59.827
N-2	R0230	28.699	178.369	116.158								R0230	116.158
N-1	R0240	32.730	222.292									R0240	222.292
N	R0250	42.058										R0250	42.058
	Gesamt											R0260	575.993
													3.630.418

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahres- ende (abge- zinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											65.401	R0100	61.807
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	33.073	27.625	18.919		R0160	17.722
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	74.551	47.994	28.286			R0170	26.541
N-7	R0180	-	-	-	-	-	123.287	99.427	84.528				R0180	74.151
N-6	R0190	-	-	-	-	185.314	155.825	102.053					R0190	95.730
N-5	R0200	-	-	-	248.161	181.846	132.253						R0200	124.481
N-4	R0210	-	-	219.748	148.053	118.087							R0210	110.565
N-3	R0220	-	307.142	206.571	151.458								R0220	142.015
N-2	R0230	211.812	300.209	206.207									R0230	193.638
N-1	R0240	268.471	369.127										R0240	345.274
N	R0250	275.217											R0250	253.426
	Gesamt												R0260	1.445.350

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	121.600	121.600			
R0030	0				
R0040	0				
R0050	0				
R0070	0				
R0090	0				
R0110	0				
R0130	101.353	101.353			
R0140	82.730			82.730	
R0160	0				
R0180	0				
R0220					
R0230	0				
R0290	305.683	222.953	0	82.730	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0300					
R0310	0				
R0320	0				
R0330	0				
R0340	0				
R0350	0				
R0360	0				
R0370	0				
R0390	0				
R0400	0				
R0500	305.683	222.953	0	82.730	
R0510	305.683	222.953	0	82.730	
R0540	305.683	222.953	0	82.730	
R0550	231.740	222.953	0	8.786	
R0580	175.722				
R0600	43.930				
R0620	1,7396				
R0640	5,2751				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	222.953	
R0710		
R0720		
R0730	121.600	
R0740		
R0760	101.353	
R0770	0	
R0780	1.281	
R0790	1.281	

S.25.01.01

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationales Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0040	C0090	C1000
R0010	63.525		
R0020	61.488		
R0030	0		-
R0040	4.182		-
R0050	67.446		-
R0060	-52.120		
R0070	0		
R0100	144.522		

	C1000
R0130	43.356
R0140	0
R0150	-12.156
R0160	0
R0200	175.722
R0210	0
R0220	175.722
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 26.640

	C0020	C0030
	0	0
R0020	0	0
	1.261	4.027
R0030	1.261	4.027
	0	0
R0040	0	0
	10.532	11.166
R0050	10.532	11.166
	4.055	3.942
R0060	4.055	3.942
	25.386	14.562
R0070	25.386	14.562
	38.172	25.616
R0080	38.172	25.616
	82.477	20.967
R0090	82.477	20.967
	3.588	2.889
R0100	3.588	2.889
	750	4.697
R0110	750	4.697
	10	35
R0120	10	35
	2.523	2.896
R0130	2.523	2.896
R0140	0	0
R0150	0	0
R0160	0	0
R0170	0	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	0

Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
C0050	C0060

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

R0210	0	
R0220	0	
R0230	0	
R0240	0	
R0250	 	0

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	26.640
R0310	175.722
R0320	79.075
R0330	43.930
R0340	43.930
R0350	3.700

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0400	43.930